GEMEINWOHL-BERICHT DER STADT WILLEBADESSEN

Inhaltsverzeichnis

DATEN UND FAKTEN DER GEMEINDE 4

KURZBESCHREIBUNG DER GEMEINDE 5

ERSTELLUNG DES BERICHTS 5

KERNAUSSAGEN DER FÜNF WERTE UND PRINZIPIEN 6

BERÜHRUNGSGRUPPE A - LIEFERANT*INNEN, DIENSTLEISER*INNEN, AUSGELAGERTE SELBSTÄNDIGE BETRIEBE 6

A1 - Grundrechtsschutz & Menschenwürde in der Lieferkette 6

A1.1 – Grundrechtsschutz in der Lieferkette 6

A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette 10

A2 - Nutzen für die Gemeinde 10

A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung 11

A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen 12

A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette 13

A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette 13

A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette 14

A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette 14

A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache 15

A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen 15

A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen 16

BERÜHRUNGSGRUPPE B – FINANPARTNER*INNEN & GELDGEBER*INNEN 18

B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch 18

B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen 18

B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren 19

B2.1 Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden 19

B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik 20

B3.1.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik 20

B3.1.2 - Umweltbewusste Anlagepolitik 20

B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren 21

B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik 22

B4.1.1 – Sozial gerechte Finanzpolitik 22

B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik 23

B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik 24

B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation 24
BERÜHRUNGSGRUPPE C – POLITISCHE FÜHRUNG, VERWALTUNG, KOORDINIERTE EHRENAMTLICHE 26
C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung 26
C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation 26
C1.2 - Sicherheit und Gesundheit 27
C1.3 - Chancengleichheit und Diversität 28
C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit 29
C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl 30
C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit 30
C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz 31
C3 - Förderung ökologischen Verhaltens 32
C3.1 - Umweltschonende Mobilität 32
C3.2 - Ökologische Ernährung 33
C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung 34
C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit 35
C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit 35
C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung 36
C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse 37
C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen 37
C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse 38
BERÜHUNGSGRUPPE D – BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT 40
D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit 40
D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde 40
D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde 41
D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde 42
D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen 42
D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde 43
D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen 44
D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen 44
D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur 45
D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde 46
D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung 47
D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen 47

D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders 48
D4.2 - Soziales Wirtschaften in der Gemeinde 48
D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung 49
D5.1.1 - Transparenz 49
D5.1.2 - Demokratische Beteiligung 50
D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung 51
BERÜHUNGSGRUPPE E – STAAT / GESELLSCHAFT / NATUR 52
E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, zukünftige Generationen 52
E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld 52
E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld 53
E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur 54
E2 - Beitrag zum Gesamtwohl 54
E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl 55
E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde 55
E2.3 – Wahrung der Biodiversität 56
E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen 57
E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung 57
E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft 58
E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide 59
E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich 60
E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit 60
E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration 60
E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen 61
E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung 62
E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen 63
E5.2 - Förderung von partizipativen Gesellschaftsstrukturen und Prozesse 63
E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen 64
Ausblick 65
Handlungsfelder & Potentiale 65
Der Prozess zur Erstellung der Gemeinwohlbilanz 66
Fazit 67
Anlagen 68

DATEN UND FAKTEN DER GEMEINDE

Die Stadt Willebadessen entstand im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform Nordrhein-Westfalen 1974-75 aus dem ehemaligen Amt Peckelsheim und den zum ehemaligen Amt Dringenberg gehörenden Ortschaften Altenheerse und Willebadessen. Als „Geburtsdatum“ gilt der 1. Januar 1975.
Heute hat die Stadt Willebadessen 8.200 Einwohner in den Stadtteilen Altenheerse, Borlinghausen, Eissen, Engar, Fölsen, Helmern, Ikenhausen, Löwen, Niesen, Peckelsheim, Schweckhausen, Willebadessen und Willegassen. Im größten Ort, Willebadessen, leben rd. 3.100 und im kleinsten, in Willegassen, 60 Menschen.

Lage der Stadt Willebadessen im Kreis Höxter, Nordrhein-Westfalen. Quelle: Wikipedia

KURZBESCHREIBUNG DER GEMEINDE

Willebadessen liegt im Nordosten von Nordrhein-Westfalen zwischen dem östlichen Rand des Eggegebirges und dem Weserbergland in der so genannten „westfälischen Toscana“. Willebadessen wird von dem kleinen Fluss Nethe durchzogen, die im Nachbarort Bad Driburg-Neuenheerse entspringt und schließlich bei Höxter-Godelheim in die Weser einmündet. Der höchste Punkt der Stadt liegt im Naturschutzgebiet Teutoniaklippen und Teutonia auf 430 m ü. NHN, der tiefste Punkt an der Zentralkläranlage Niesen auf 160 m ü. NHN.
Die Stadt Willebadessen beschäftigt derzeit 60 Mitarbeiterinnen und 45 Mitarbeiter, davon 33 Mitarbeiter in der Verwaltung, 3 Mitarbeiter in den Eigenbetrieben Abwasserwerk, 2 Mitarbeiter im Wasserwerk und 20 Mitarbeiter im Immobilienmanagement. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Bauhofes, der Schulen sowie des Familienzentrums „Am Park“ Peckelsheim. Der Stadtrat der Stadt Willebadessen besteht aus zwei Fraktionen. Davon 3 Frauen und 12 Männern der CDU und 4 Frauen und 7 Männern der SPD.
Bürgermeister: Hans Hermann Bluhm
Berichtszeitraum 2018/19
Verantwortlich für den Bericht: Bürgermeister der Stadt Willebadessen, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen, Tel.: 05644/88-10

ERSTELLUNG DES BERICHTS

Beteiligt an der Erarbeitung dieses Berichts waren:
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Anita Poschmann,
Kämmerer Martin Rehermann,
Alexandra Hüpping, Finanzen,
Tobias Küting, Haupt- und Personalamt,
Alexander Bauer, Haupt- und Personalamt, Digitalisierungsbeauftragter,
Stefan Gördemann, Amt für Ordnung, Soziales und Sport,
Kimberley Niggemann, Amt für Schule und Kultur,
Ulrich Reiffer, technisches Bauamt,
Lara Schäfers, Sozialamt-Asyl, Beauftragte für Arbeitssicherheit,
Julian Saggel, Bürgerbüro

Gesamtzeitaufwand rund 190 Stunden

Berater*innen:
Frau Dr. Anke Butscher, corsus – corporate sustainability GmbH, Hamburg,
Gerd Lauermann, Berater für Gemeinwohl und nachhaltiges Wirtschaften

Der Bilanzierungsprozess wurde zudem begleitet durch die Bildungsreferenten des LEADER-Projektes „Gemeinwohlregion Kreis Höxter“ (Projektträger: Stiftung Gemeinwohlökonomie NRW): Christian Einsiedel und Christoph Harrach.

KERNAUSSAGEN DER FÜNF WERTE UND PRINZIPIEN

Die Bilanzierung von Willebadessen findet nach den fünf Werten und Prinzipien der Gemeinwohl-ökonomie statt.

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip: Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Gemeinde dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

Solidarität und Gemeinnutz: Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Die Gemeinde bringt ihre eigenen Interessen mit ihren Partner*innen in Einklang.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung: Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie: Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

BERÜHRUNGSGRUPPE A - LIEFERANT*INNEN, DIENSTLEISER*INNEN, AUSGELAGERTE SELBSTÄNDIGE BETRIEBE

A1 - Grundrechtsschutz & Menschenwürde in der Lieferkette

A1.1 – Grundrechtsschutz in der Lieferkette

Leitprinzip: Grundrechte innerhalb und gegenüber der Lieferkette

Die Gemeinde achtet im Rahmen ihrer Kaufentscheidungen darauf, dass alle Betroffenen vor Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit, in die Bewegungsfreiheit, elementare Lebensbereiche wie Ernährung, Gesundheit, Bildung und Arbeit geschützt sind. Sie setzt sich aktiv mit den von ihr eingekauften Produkten und beauftragten Dienstleister*innen auseinander. Sie achtet durch geeignete Maßnahmen die Grundrechte aller Betroffenen und fördert positive Auswirkungen und Bedingungen in der gesamten Lieferkette.

Willebadessen setzt bereits um

Im Wesentlichen arbeitet Willebadessen mit Firmen zusammen, mit denen die Stadt Willebadessen und ihre Eigenbetriebe bereits seit Jahren zusammenarbeiten und eine Einschätzung sowohl in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Ausgabenerfüllung (in Qualität und Quantität) als auch bezüglich der Einhaltung von Standards abgeben können. Es gibt keine Geschäftsbeziehungen zu Firmen, die wir nicht genauer kennen.
Im Zuge der Ausschreibung von Leistungen geben wir als Teilnahmebedingung vor, dass Bieter ausgeschlossen werden, die sich an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen. Darüber hinaus ist die besondere Eignung des Bieters durch Bescheinigungen oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Das gilt auch für gegebenenfalls durch den Auftragnehmer beteiligte Nachunternehmer. Wir achten darauf, dass bei unseren Lieferanten der Mindestlohn gezahlt wird. Wir versuchen, Lieferanten bzw. Leistungserbringer auf Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen hin zu überprüfen. Dazu gehören Nachfragen bei den einschlägigen Kammern bezüglich dieser Fragen. Bei Gelegenheiten werden auch Mitarbeiter*innen dahingehend befragt.

Während der Glasreinigung am und im Rathaus hat der Bürgermeister persönlich das Gespräch mit den Arbeitern gesucht und sie nach Ihrer Entlohnung gefragt. Festgestellt wurde, dass der Lohn über dem Mindestlohn lag.
Ein weiteres Beispiel war die Feststellung, dass bei der Maisernte für die Wärme liefernden Biogasanlagen in der Stadt, die Fahrer größtenteils bis zu 12 Stunden am Tag unterwegs waren. Diesen Missstand haben wir angesprochen. Daraufhin wurde das Erntekonzept überarbeitet. Die Fahrer haben seitdem Pausen, angelehnt an die Lenkzeiten im Güterstraßenverkehr. Das erhöht die Sicherheit auf den Straßen und ist ein positives Beispiel für die Einwirkung auf die arbeitsrechtliche Situation der Betroffenen.
Die Beschaffungen von Verbrauchsmaterial, Dienstleistungen etc. sind in der ersten folgenden Tabelle in jeweils einer Summe für die Jahre 2018 und 2019 dargestellt.
In den darauffolgenden Tabellen haben wir unsere Lieferanten nach Einkaufsvolumina gelistet. Dabei haben wir aus Gründen des Datenschutzes unsere Lieferanten mit Kürzeln dargestellt. Wenn Diese Auflistung transparenter gemacht wird, kann der „interessierte“ Leser Geschäftsbeziehungen der Stadt nachvollziehen und diese Informationen zu seinen Zwecken nutzen. Das wollen wir, der Gemeindeordnung NRW folgend, ausschließen: *Gemeindeordnung NRW § 48. Anlässe für den Ausschluss der Öffentlichkeit Kommentar 10.3 f): „Bei der Vergabe von Aufträgen sind die wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse der Bewerber vom Rat bei der Entscheidung zu berücksichtigen, zumal auch bei Vergaben nach der VOB nicht das billigste, sondern das annehmbarste Angebot den Zuschlag erhalten soll. (vgl. § 25 Nr. 2 Abs. 2 VOB Teil A). Über Vergaben wird daher in nichtöffentlichen Sitzungen zu entscheiden sein.“*

Beschaffungen Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter & Dienstleistungen	**Beschaffungsvolumen 2018/2019 in Euro**
Produktgruppen	
Beleuchtung (Innen- und Außenbeleuchtung)	150.055,65
Büroausstattung (Tische, Stühle, Schränke, Regale)	31.381,44
Bürogeräte (Kopierer, Drucker, Telefone)	60.715,73
Büromaterial (Verbrauch)	38.890,97
Informationstechnik (Computer, Monitore)	200.923,46
Händetrocknung und Hygienepapiere	9.958,60
Lebensmittel, Catering, Veranstaltungen	3.500,00
Druck-, Kopier- und Pressepapier	12.725,78
Reinigungsmittel und -dienstleistungen	26.740,03
Textilien und Bekleidung	74.354,85
Baustoffe (Holzprodukte)	34.932,58
Dienstleistungen (Schulung, Beratung)	218.976,45
Dienstleistungen (Handwerker)	1.050.028,36
Sonstiges, z.B. Kraftstoffe, Energie, Fahrzeuge, Maschinen, …	716.232,20

Lieferant*innen/Dienstleister*innen:

Für die Stadt 2018			Für die Stadt 2019	
Fa. Trans-01	847.940,31 €		Fa. Infr-01	462.630,17 €
Fa. Infr-01	462.210,05 €		Fa. Trans-02	315.042,96 €
Fa. Trans-02	267.571,06 €		Fa. Infr-02	252.985,87 €
Fa. For-01	199.994,79 €		Fa. Infr-03	183.056,84 €
Fa. Rech-01	119.716,08 €		Fa. Infr-04	181.070,40 €
Fa. BV-01	61.402,82 €		Fa. For-01	173.304,68 €
Fa. DienstL-01	59.272,12 €		Fa. Infr-05	156.053,64 €
Fa. For-02	50.784,89 €		Fa. Rech-01	127.223,29 €
Fa. For-03	44.657,13 €		Fa. DienstL-01	82.532,65 €
Fa. DienstL-02	42.415,80 €		Fa. Pers-01	71.545,01 €

Für den Eigenbetrieb Abwasserwerk 2018			Für den Eigenbetrieb Abwasserwerk 2019	
Fa. AW-KA-01	267.202,89 €		Fa. AW-TB-02	313.973,24 €
Fa. AW-TB-01	197.662,69 €		Fa. AW-TB-08	48.282,64 €
Fa. AW-TB-02	172.800,00 €		Fa. AW-TB-09	39.937,11 €
Fa. AW-TB-03	47.991,30 €		Fa. AW-KA-04	35.529,39 €
Fa. AW-TB-04	45.293,00 €		Fa. AW-KA-05	32.621,07 €
Fa. AW-KA-02	37.875,05 €		Fa. AW-TB-05	30.163,37 €
Fa. AW-TB-05	31.723,60 €		Fa. AW-KA-02	29.434,91 €
Fa. AW-KA-03	29.314,11 €		Fa. AW-PW-01	21.408,10 €
Fa. AW-TB-06	25.712,98 €		Fa. AW-KA-06	20.083,80 €
Fa. AW-TB-07	25.521,09 €		Fa. AW-KA-03	16.789,27 €

Für den Eigenbetrieb Wasserwerk 2018			Für den Eigenbetrieb Wasserwerk 2019	
Fa. WW-Ver-01	162.184,87 €		Fa. WW-Ver-01	140.783,63 €
Fa. WW-Ver-02	59.305,85 €		Fa. WW-Ver-02	37.909,84 €
Fa. WW- Ver-03	33.652,86 €		Fa. WW-Gew-05	18.575,51 €
Fa. WW-Gew-01	22.844,85 €		Fa. WW-Gew-03	12.896,72 €
Fa. WW-Ver-04	19.795,43 €		Fa. WW-Ver-06	12.816,11 €
Fa. WW-Ver-05	19.065,01 €		Fa. WW-Gew-06	12.792,94 €
Fa. WW-Gew-02	12.438,78 €		Fa. WW-Ver-05	11.660,46 €

Fa. WW-Ver-06	11.764,71 €		Fa. WW-Gew-03	10.727,50 €
Fa. WW-Gew-03	11.350,00 €		Fa. WW-Gew-04	10.541,70 €
Fa. WW-Gew-04	9.650,49 €		Fa. WW-Gew-07	9.789,10 €

Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement 2018			**Für den Eigenbetrieb Immobilienmanag. 2019**	
Fa. Immo-Verw-01	47.853,75 €		Fa. Immo-Arch-01	115.222,94 €
Fa. Immo-Hw-01	25.144,65 €		Fa. Immo-Hw-07	55.532,94 €
Fa. Immo-Rei-01	15.533,97 €		Fa. Immo-Hw-01	42.658,37 €
Fa. Immo-Hw-02	13.407,87 €		Fa. Immo-Verw-01	40.448,49 €
Fa. Immo-Verw-02	11.873,33 €		Fa. Immo-Hw-03	25.353,93 €
Fa. Immo-Hw-03	11.349,17 €		Fa. Immo-Hw-06	23.648,10 €
Fa. Immo-Rei-02	10.074,04 €		Fa. Immo-Hw-02	22,483,88 €
Fa. Immo-Hw-04	8.733,67 €		Fa. Immo-Hw-08	19.465,96 €
Fa. Immo-Hw-05	8.124,78 €		Fa. Immo-Rei-01	17.224,69 €
Fa. Immo-Hw-06	6.482,35 €		Fa. Immo-Lief-01	16.750,69 €

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden Lieferanten und Leistungserbringer auf das Thema Gemeinwohlökonomie ansprechen und in Sachen Menschenrechte sensibilisieren. Zu diesem Zweck werden wir Briefe an die Haupt-Leistungserbringer schicken mit dem Tenor, dass die Stadt Willebadessen künftig verstärkt auf die Einhaltung der Rechte der Beschäftigten achten wird und dies zu einer Grundlage für die Auftragserteilung machen wird. Insbesondere werden wir einen Nachweis darüber einfordern, dass im beauftragten Betrieb keine Leiharbeiter beschäftigt werden. Ein weiterer Punkt der Überprüfung unserer Lieferantinnen werden offizielle Produktsiegel für nachhaltige und gemeinwohlorientierte Produktion sein. Wir werden eine neue Beschaffungsrichtlinie erarbeiten, die sich an gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Kriterien ausrichtet. Die gleichen Kriterien werden künftig in Ausschreibungen einfließen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir fragen über den jährlichen Unternehmerbrief des Bürgermeisters ab, inwieweit das Thema Gemeinwohlökonomie bei unseren Lieferanten Raum gegriffen hat. Eine Beschaffungsrichtlinie ist erarbeitet.

A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette

Leitprinzip: Verfahrensrechte

Die Verfahrensrechte beinhalten grundlegende Ansprüche in Rechtsverfahren, sowohl in strafrechtlichen als auch in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen. Zu nennen sind hier u.a. das Recht auf ein faires Verfahren und auf eine öffentliche Verhandlung oder unabhängige Gerichte.

Das tun wir bereits heute

Wir halten uns an allgemeingültige Rechtsgrundlagen (VOB/VOL/HOAI etc.). Darüber ist sichergestellt, dass alle Beteiligten bei Beschaffung und z. B. Bauausführung, die allgemein gültigen arbeitsrechtlichen und technischen Regeln kennen. Die Stadt Willebadessen achtet besonders darauf, dass Produkte und (Dienst-) Leistungen regional erbracht werden. Über das Verhältnis von regionalen und überregionalen Waren und Dienstleistungen wird jedoch keine Statistik geführt. Wir beauftragen insbesondere Ingenieurbüros und Architekten aus der Region sowie örtliche Unternehmen. Wir gehen davon aus, dass unsere Auftragnehmer sich an tarifliche Bestimmungen halten, prüfen das jedoch nicht explizit nach.
Mit der Zahlungsmoral der Stadt Willebadessen sind unsere Lieferanten sehr zufrieden. Wir ziehen kein Skonto nach Fristablauf. Durch den anfangs schwierigen Einstieg in die vollelektronische Rechnungsbearbeitung wird die zeitgerechte Auszahlung demnächst kein Problem mehr darstellen.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden Beschaffungsrichtlinien erarbeiten, die gemeinwohlorientierte Verfahrensrechte berücksichtigen. Wir erstellen eine Produktliste, die Siegel und Zertifizierungen für Produktgruppen auflistet und unsere Beschaffung nach Siegeln und Zertifikaten ausrichten. Wir werden darauf achten, dass wir vermehrt mit dem Siegel „Fair“ zertifizierte Produkte beschaffen. Die Herkunft und die Lieferkette der beschafften Produkte wird künftig Gegenstand unserer Prüfung vor Auftragsvergabe sein. Wir werden verstärkt darauf achten, dass wir fair mit unseren Lieferantinnen umgehen und bitten unsere Auftragnehmer mit einem schriftlichen Hinweis bei der Auftragsvergabe darum, sich umgehend an die Verwaltung zu wenden, wenn sie sich unfair behandelt fühlen

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir werden den Ist-Zustand erheben und nach einem Jahr überprüfen, ob sich die Beschaffung von zertifizierten Produkten erhöht hat. Als Ergebnis der Evaluation soll ein Plan erstellt werden, wie Willebadessen die Anzahl der zertifizierten Produkte und Dienstleistungen erhöhen kann.

A2 - Nutzen für die Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auf ihre Gemeinschaft mit ihren Partnern aus. Die Verpflichtung, den Gemeinnutz anzustreben, bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie in allem Handeln wahrzunehmen hat, umfassend zu beachten.

A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung

Leitprinzip: Nutzen für das Gemeinwesen

Die Gemeinde achtet beim Zukauf von Produkten und der Auslagerung von Dienstleistungen darauf, dass das Wohlergehen der Einwohnerinnen nicht verletzt wird. Sie will damit stets einen Nutzen für das Gemeinwesen der Gemeinde schaffen.

Das tun wir bereits heute

Die Arbeit einer Gemeindeverwaltung ist immer zunächst auf das Wohl der eigenen Bevölkerung ausgerichtet. Das bedeutet auch, dass man Mitarbeiter*innen – die vornehmlich aus der eigenen Stadt und näheren Umgebung kommen - jederzeit ordentlich behandelt.

Wir beschäftigen zum Beispiel in der Gebäudereinigung – mit Ausnahme bei der Außenfensterreinigung – nur eigene angestellte Reinigungskräfte. Damit erhalten wir örtliche Arbeitsplätze und sorgen für faire Bezahlung. Wir haben, obwohl die Gemeindeprüfungsanstalt als unsere Prüfinstanz es wiederholt als Mangel und als nicht wirtschaftlich bezeichnet hat, unsere Reinigungskräfte in eigenen Beschäftigungsverhältnissen behalten. Diese Verfahrensweise führt in den von der Gemeindeprüfungsanstalt geführten Vergleichen mit Städten gleicher Größenordnung zu einer schlechten Bewertung und zu Ermahnungen in Bezug auf unsere Wirtschaftsführung. Die Stadt Willebadessen setzt sich aber darüber hinweg, weil sie der Auffassung ist, dass die angemahnte Fremdvergabe zu Nachteilen für die Beschäftigten führen würde.

Wir haben die Gebäudereinigung – außer Fenster und Glasflächen – nicht fremd vergeben, um den Reinigungskräften, vornehmlich Frauen in Teilzeit, hier vor Ort ein ordentliches Einkommen und einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten. Das hat für uns, zwar in geringem Maße, auch etwas mit der Stärkung des örtlichen Arbeitsmarktes zu tun und sichert einige Familieneinkommen.

Bereits im Jahr 2009 wurden Gemeindehallen und Gemeinschaftshäuser in 11 Orten den Dorfgemeinschaften zurückübertragen. Sie sind seit dem Eigentümer und bestimmen ganz allein selbst über die Immobilie. Dabei hat sich ergeben, dass vielfach zur Finanzierung der Halle, die Dorfgemeinschaften in Photovoltaikanlagen investiert haben.

Durch die Eigentumsübertragung der Hallen an die Dorfgemeinschaften in eigens gegründeten Vereinen hat sich das gemeindliche Leben in diesen Orten vielfach zu einem stärkeren solidarischen Miteinander entwickelt. Im Stadtteil Niesen beispielsweise hat der Dorfverein – mit wenig Unterstützung der Stadt - eine zentral neben der Kirche gelegene Scheune aufgekauft, sie teilweise abgerissen und mittlerweile zu einem Dorftreff umgebaut, der sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Besuchern des Ortes (Fahrradtouristen, Wanderer) als Anlaufstation dienen soll. Fertigstellung des Gebäudes mit Außenanlagen ist für diesen Sommer (2020) geplant.

Für Dienstjubiläen werden in den Sommermonaten die üblichen Blumengeschenke auf einem örtlichen Blumenfeld eingekauft. Mit der Bewirtung für die Jahresabschlussessen oder bei Betriebsausflügen werden Caterer aus der Stadt oder Region beauftragt. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass jeder Anbieter abwechselnd zum Zuge kommt.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Wir streben an, dass unsere nach den Kriterien der Gemeindeprüfungsanstalt (GAP) eher mäßige kostenorientierte Bewertung/Einstufung der Reinigungsleistungen dort in einem anderen Licht, nämlich nach

Kriterien der Gemeinwohlökonomie, betrachtet wird. In jedem Fall werden das Thema Gemeinwohlökonomie und die Bilanzierung der Stadt Willebadessen Gegenstand der Gespräche mit der GPA sein müssen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Insbesondere an den Ergebnissen der Gespräche mit der GPA und hoffentlich einer dadurch bewirkten, besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Willebadessen, messen wir unseren Fortschritt.

A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen

Leitprinzip: Partnerschaft/Fairness

Die Gemeinde pflegt einen partnerschaftlichen, respektvollen Umgang mit ihren Lieferant*innen und Dienstleister*innen.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Willebadessen ist Anteilseignerin des Energieversorgers EAM, der aus einer Rekommunalisierung der E-ON im Bereich Hessen-Ostwestfalen hervorgegangen ist. Als Mitglied in verschiedenen Gremien der EAM (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Beirat) hat die Stadt Willebadessen unmittelbaren Einfluss auf das Unternehmensgebaren. Aus dieser Beteiligung hat sich auch eine Einkaufsgemeinschaft für Strom entwickelt, die den Einkauf von preiswertem Strom für die städtischen Bedarfe ermöglicht. Hierdurch wurden die solidarischen Geschäftsbedingungen gefestigt. EAM und Kommunen ziehen sozusagen an einem Strang. Selbstverständlich kauft die Stadt Willebadessen ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen ein.
Wir unterhalten eine Jahrzehnte alte Geschäftsbeziehung zu einer Firma, die alle städtischen Einrichtungen mit Sanitär-, Hygiene und Reinigungsmitteln beliefert. Der Gründer der Firma, der seine letzten Berufsjahre – immerhin bis zu seinem 83., in Worten, - dreiundachtzigsten – Lebensjahr noch als Auslieferer und Fahrer ausgeholfen hat, wurde von unserer Belegschaft zu seinem endgültigen Ausscheiden mit einem Geschenk, viel Dank und besten Wünschen verabschiedet.
Die Zufriedenheit der Lieferantinnen mit der Stadt Willebadessen kann nur vermutet werden, sie drückt sich aber in vielen zufriedenen Rückmeldungen schriftlicher und mündlicher Art aus.
Wir zahlen pünktlich und ziehen Skonto nur innerhalb der ausgewiesenen Fristen. Diese Verfahrensweise ist seit neuestem automatisiert. Unrechtmäßig abgezogenes Skonto erstatten wir umgehend. Uns liegt sehr viel an einer auf Vertrauen basierenden, dauerhaften Geschäftsbeziehung. Bei Störungen wird umgehend das klärende Gespräch gesucht. Bei größeren Baumaßnahmen finden regelmäßig Gesprächsrunden mit den ausführenden Unternehmen statt.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden unsere Lieferantinnen auf die Neuausrichtung der Stadt Willebadessen nach den Prinzipien der Gemeinwohlökonomie hinweisen und dort ebenfalls Beschäftigung mit diesen Regeln erbitten bzw. einfordern. Wir werden ein „Zahlungsmonitoring“ einführen, welches dezidiert Auskunft über den zeitlichen Verlauf von Rechnungseingang-Bearbeitung-Zahlung liefert. Dies ist aus unserem Buchungsprogramm ohne großen Aufwand zu generieren.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir werden die Beziehung zu unseren Lieferantinnen im Lichte der Gemeinwohlökonomie regelmäßig betrachten und auf Verbesserungspotenzial untersuchen. Dazu wird mindestens jährlich ein Gespräch auf Amtsleiterebene stattfinden, in dem es explizit um die Lieferbeziehungen im Lichte der Gemeinwohlökonomie gehen wird.

A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, darauf zu achten, dass die Wirkungen ihrer Lieferkette auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde kauft mit den bezogenen Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen auch deren Umweltwirkungen in der Lieferkette mit ein. Sie ist daher für die ökologische Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Das Ziel ist es, zur Reduktion der Umweltauswirkungen in der (gesamten) Lieferkette beizutragen.

A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette

Leitprinzip: Abbau ökologischer Risiken und Auswirkungen

Umweltverträgliche Produkte und Leistungen zu beschaffen bedeutet Energie und Ressourcen effizient und sparsam zu nutzen, wenige Schadstoffe in Umlauf zu bringen und die Nachfrage nach solchen umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen zu stärken.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Willebadessen hat in den letzten 15 Jahren den Verbrauch fossiler Brennstoffe zur Beheizung ihrer Liegenschaften um nahezu 90% verringert. Die benötigte Wärme wird mittlerweile fast ausschließlich von örtlichen Biogasanlagen geliefert. Die Wertschöpfung daraus – jährlich mehrere hunderttausend Euro - verbleibt zum überwiegenden Teil in der Region.

Gleiches gilt für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Hier haben wir bis Ende 2019 rd. 70 % der Leuchtmittel ausgetauscht und brauchten deshalb in 2019 nur noch Strom in einer Menge von 44 % der Ausgangsmenge einkaufen. Wir haben also für Straßenbeleuchtung 56 % Strom eingespart.

Diese Einsparungen werten wir als ökologischen Erfolg. Bis Ende 2019 wurde 62 % der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Wir können aktuell noch nicht zweifelsfrei nachvollziehen, wo die Leuchtmittel/LED-Leuchten hergestellt wurden, sodass neben den darin verwendeten ökologisch fragwürdigen Materialien auch die Einrechnung der Transportwege u.U. zu einem ökologisch insgesamt eher ausgeglichenen Ergebnis führen könnte.

Im Übrigen kauft die Stadt Willebadessen regelmäßig nachhaltige Produkte, bei denen auch auf Langlebigkeit besonderer Wert gelegt wird. Die Langlebigkeit gilt vermehrt als Verkaufsargument und ist vielfach unterlegt mit Testungen unabhängiger Institutionen. Als Beispiel haben wir uns davon verabschiedet, für unseren Bauhof Fahrzeuge der Firma Fiat anzuschaffen, weil diese durchschnittlich eine um 3-5 Jahre geringere Lebensdauer im Vergleich zu denen von Volkswagen haben. Der höhere Kaufpreis wird regelmäßig durch die längere Nutzungsdauer kompensiert.

Außerdem wird aufgrund schlechter Erfahrung nie wieder Streusalz eingekauft, ohne über dessen Herkunft eine garantierte Aussage bekommen zu haben. Hierbei legen wir besonderen Wert auf kurze Transportwege. Die schlechte Erfahrung machten wir in einem der letzten strengen Winter, in dem das Streusalz knapp geworden war. Wir sind damals auf ein zu der Zeit günstiges Angebot eingestiegen. Das Salz selbst kam aus Südamerika und war ziemlich verunreinigt, sodass sich das Salzlager des Landesbetriebs Straßen, der regelmäßig auch Streusalz der Stadt Willebadessen lagert, sich weigerte, das Salz in sein Lager aufzunehmen. Wir mussten deshalb kurzfristig ein eigenes Lager schaffen, was den günstigen Kaufpreis am Ende wieder relativierte. Dazu kam der ökologisch fragwürdige, weil sehr lange Transportweg.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

In 2020 werden wir einen „SION“, ein E-Auto von Sono-Motors, kaufen. Das Fahrzeug kann aufgrund der Bestückung mit PV-Zellen seinen Akku durch Sonnenlicht direkt aufladen und allein damit täglich rd. 30 Kilometer Reichweite erzielen. Da wir ansonsten ausschließlich „grünen Strom“ einkaufen, wird das Fahrzeug definitiv nachhaltig betrieben werden. Für 2020 ist auch die Anschaffung eines E-Dienstfahrrades geplant, mit dem einige Fahrten mit Autos eingespart werden können. Dieses Fahrrad soll, genau wie es beim E-Auto schon gilt, ebenfalls aus nachhaltiger, fairer Herstellung stammen.
Die Erarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie im Sinne der Gemeinwohlökonomie ist angedacht.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir wollen eine regelmäßige Evaluation nach festgelegten Kriterien durchführen, mit der die ökologischen Gesichtspunkte in der Lieferkette aufgenommen und bewertet werden können.

A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, bei allen Nutzenerwägungen im Beschaffungswesen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, welche von der Leistung weniger oder gar nicht profitieren. Die Gemeinde trägt mit den bezogenen Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen zu deren sozialen Risiken und gesellschaftlichen Auswirkungen bei. Sie ist daher für die Einhaltung der sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Sie meidet Lieferanten, die geltende Mindeststandards, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), verletzen.

A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette

Leitprinzip: Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette

Die Gemeinde befolgt in ihren Verträgen, über die gesetzlichen Regelungen hinaus, alle Sozialstandards (sämtliche Übereinkommen zwischen Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenorganisationen). Sie setzt sich für die Einhaltung der sogenannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der Lieferkette ein (wie die Vereinigungsfreiheit, das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf

gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern und die Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben).

Das tun wir bereits heute

Wie gesetzlich gefordert, fragt die Stadt Willebadessen bei Angebotsabgaben lückenlos die Tariftreue-Erklärung ab. Außerdem sind der Verwaltung die so genannten schwarzen Schafe bekannt, die bei beschränkter Vergabe nicht berücksichtigt werden. Gesetzwidrige Handlungen unserer Lieferanten sind uns nicht bekannt. Regelmäßig werden Behindertenwerkstätten mit Aufträgen zur Grünflächenpflege bedacht und es werden z. B. Besen und ähnliche Dinge bei Blindenwerkstätten eingekauft. Jedoch haben wir den Einkauf bei Behinderteneinrichtungen nicht priorisiert und nicht in Dienstanweisungen festgeschrieben

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden die mit uns regelmäßig zusammenarbeitenden Ingenieurbüros mit Blick auf die dort geltenden Qualitätsstandards überprüfen und bei jedem neuen Projekt auf unser Ziel hinweisen, nur Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern, die Sozialstandards einhalten. In diesem Zusammenhang werden wir eine Erklärung zur Einhaltung sozialer Komponenten entwickeln, deren Unterzeichnung von Auftragnehmern im Vorfeld einer Auftragserteilung verlangt wird.
Auch die Einhaltung von Sozialstandards soll in der angedachten Beschaffungsrichtlinie Niederschlag finden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir überwachen die Anzahl der eingegangenen Erklärungen zur Einhaltung von sozialen Komponenten unserer Lieferantinnen.

A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache

Transparenz und demokratische Mitbestimmung

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, die von ihren Beschaffungen Betroffenen (das können Menschen aus allen Berührungsgruppen sein) zu Beteiligten zu machen. Die Gemeinde ist aufgerufen, in ihrem Beschaffungswesen die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen herzustellen und zu pflegen.

A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen

Leitprinzip: Umfassende Transparenz in der Lieferkette

Die Gemeinde schafft in ihrer Beschaffungspraxis eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz gegenüber Lieferant*innen und Dienstleisterinnen. Die Praxis erfordert ein „Fördern und Fordern“ von Transparenz.

Das tun wir bereits heute

Bei allen Baumaßnahmen werden Lieferanten über die Ausschreibung und der dieser zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung beteiligt. Eine Einbeziehung in Planungen findet nur in Spezialfällen – z. B. vor dem Bau des Kunstrasenplatzes – statt.

Die Stadt Willebadessen will eine verlässliche Partnerin sein. Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer*innen und Stadt auch, offen und ehrlich mit Problemen und Fehlern umzugehen. Die Stadt Willebadessen und ihre Mitarbeiter*innen befolgen alle geltenden Gesetze und Vorschriften und erwartet dies auch von ihren Auftragnehmer*innen.
Die Transparenz des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Willebadessen drückt sich insbesondere durch den jedermann zugänglichen Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe aus, in denen ausnahmslos alle geplanten Anschaffungen und Investitionen dargestellt sind.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden versuchen, einen regelmäßigen Lieferantendialog zu implementieren, um eine umfassende Transparenz in der Lieferkette herzustellen. Hierbei würden wir gern auf die Kompetenzen der Stiftung Gemeinwohlökonomie zurückgreifen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir werden auf die Reaktionen der Lieferanten besonders achten und deren Beurteilung unserer neuen Verhaltensweisen besonders berücksichtigen.

A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen

Leitprinzip: Mitentscheidung und Partizipation

Gegenüber ihren Einwohner*innen gewährleistet die Gemeinde in der Beschaffungspraxis eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz und räumt ihnen die Mitentscheidung über die ethische Ausrichtung in der Beschaffungspraxis ein.

Das tun wir bereits heute

Grundsätzlich sind Rat und Verwaltung Verfechter der repräsentativen Demokratie. Die Ratsmitglieder werden als Vertreter*innen der Bürger*innen gewählt. Sie sind bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Rat und Ausschüssen und den dabei zu treffenden Entscheidungen allein dem Wohl der gesamten Stadt Willebadessen und ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Nichtsdestotrotz nimmt die direkte Beteiligung der Bürger*innen wachsenden Raum ein. Nicht zuletzt aufgrund der „Förderpolitik“ des Landes NRW, welche in steigendem Maße die Beteiligung der Bürger*innen verlangt, ist dies bei der Erstellung grundlegender Konzepte und vielfach bei den Planungen größerer Projekte obligatorisch, wie die folgenden Beispiele zeigen:
Beim Bau eines neuen Kunstrasenplatzes wurden die betroffenen Vereine intensiv in die Planungen involviert und konnten bei der Auswahl der Materialien mitentscheiden. Besuche bei den Herstellern wurden organisiert, um Entscheidungsgrundlagen einzuholen. Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind die Feuerwehrleute maßgeblich bei Planung und Ausstattung beteiligt.
Der Bau/Umbau des neuen Gemeinschaftshauses im Stadtteil Niesen ist geradezu ein Paradebeispiel für Bürgerbeteiligung. Sämtliche Planungen und die Umsetzung liegt in den Händen der Ortsgemeinschaft (unter Begleitung durch die Verwaltung). Bis heute sind fast 5.000 Stunden Eigenleistung eingeflossen. Ohne diese Leistung wäre das Projekt finanziell nicht zu stemmen gewesen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen beim Straßenausbau ist intensiv und geht über die gesetzlich geforderte Bürgerbeteiligung hinaus. Sie können über die Art und Weise des Ausbaus und die Auswahl der Materialien entscheiden. Damit können sie auch maßgeblich über die von ihnen zu leistenden Ausbaubeiträge mitbestimmen. Die Auswahl der für den Ausbau zu beschaffenden Materialien hat maßgeblichen Einfluss auf die Beschaffungswege und auf die Möglichkeit des Einkaufs ressourcenschonenden und regional verfügbaren Materials. Jedoch muss hier eindeutig festgestellt werden, dass zurzeit noch die ökologischen Fragen bei Beschaffungen regelmäßig hinter der Frage nach den (geringeren) Kosten – und damit z. B. geringeren Ausbaubeiträgen - zurückstehen.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Durch die Ausweisung von Sanierungsgebieten in Willebadessen und Peckelsheim ist ein Prozess intensiver Bürgerbeteiligung angestoßen worden. Die Einwohner können hier aktiv in die Gestaltung ihres Umfeldes eingreifen. Das wird seitens der Verwaltung mit Mitteln aus einem Verfügungsfonds und aus dem Haus- und Hofflächenprogramm finanziell unterstützt.
Die Verwaltung wird den Dialog mit der Bürgerschaft jeweils zu einzelnen Projekten und Maßnahmen durch informelle Versammlungen und Gespräche verstärken.
Die durch öffentliche Mittel unterstützten Vorhaben sollen möglichst mit nachhaltigen Materialien ausgeführt werden. Die mit öffentlichen Mitteln beschafften Materialien müssen aus zertifizierten Quellen stammen. Dies wird vor Auszahlung der Zuwendungen überprüft. Fragen nach ökologisch vertretbarer, fairer und menschenrechtlich vertretbarer Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen werden außerdem verstärkt in die künftigen Bürgerbeteiligungen einfließen. Es wird geprüft werden, ob ein entsprechendes Controlling auf der Basis der angedachten Beschaffungsrichtlinie implementiert werden kann.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir werden auf der Basis des vorgenannten Controllings die Entwicklung der Beschaffung von Materialien aus nachhaltiger Herkunft feststellen und eine Steigerung als Fortschritt definieren.

BERÜHRUNGSGRUPPE B – FINANPARTNER*INNEN & GELDGEBER*INNEN

B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Bei der Erfüllung aller Gemeindeaufgaben ist zu beachten,

- dass die Gemeinde die Grundrechte der Betroffenen und Beteiligten achtet.
- dass allen Betroffenen eine angemessene Chance der Wahrnehmung ihrer Rechte gegeben wird.
- dass die Wirkungen des Finanzgebarens allen zumutbar sind.

Als Folge davon sind die Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen auf diese Grundsätze zu verpflichten.

B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen

Leitprinzip: Integrität im Finanzgebaren

Diese fordert einen ehrlichen und transparenten Umgang mit Geld. Die Vertrauensbeziehung zu Finanzpartner*innen hat Vorrang vor dem eigenen finanziellen Vorteil.

Das tun wir bereits heute

Aktuell ist die bewusste Ausrichtung auf Menschenwürde kein Kriterium bei der Auswahl der Finanzpartner der Stadt Willebadessen. Wir arbeiten allerdings ausschließlich mit regionalen Banken zusammen. Sparkasse und Volksbanken. Diese unterstützen die örtlichen Vereine durch erhebliches Sponsoring und durch Einzelspenden. Beispielsweise konnte unser „Kunstdorf“ Helmern seinen Ortsmittelpunkt mit einer Skulptur des örtlichen Bildhauers verschönern und eine Nepomukstatuette an der Brücke am Ortseingang aufstellen. Solches Engagement der Banken ist uns sehr wichtig. Außerdem gehen wir davon aus, dass sich gerade diese kleinen und regionalen Finanzpartner möglichst entsprechend der Vorgaben der Bewertungsgrundlagen verhalten, dies auf jeden Fall mehr in ihr Handeln einschließen als Großbanken bzw. Großkonzerne. Über Geldanlagen in Finanzmarktprodukte verfügt die Stadt Willebadessen nicht. Ein Vertrag über die Zusatzversorgung zur Altersabsicherung der Beschäftigten ist mit der Sparkasse schon vor Jahren abgeschlossen worden.

Die Stadt Willebadessen arbeitet auf dem Gebiet der Versicherungen ausschließlich mit der Westfälischen Provinzial und dem Gemeindeversicherungsverband (GVV) zusammen.

Bei unseren Finanzpartnern wurden bislang keine Nachweise über deren ökologische, menschenrechtskonforme oder auch nur solidarische Handlungsweise eingefordert.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden von unseren Finanzpartnern Nachhaltigkeitsberichte anfordern und ethische Grundsätze in deren Geldverkehr zur Sprache bringen. Insbesondere die Sensibilisierung unserer Finanzpartner für menschenrechtsrelevante Themen steht auf der Agenda. Diese Themen werden wir in die Aufsichtsräte und Genossenschaftsversammlungen tragen.

Die Stadt Willebadessen denkt über eine engere Zusammenarbeit mit der GLS Bank nach, da diese ohnehin im Stadtgebiet als Investor und Projektierer für Windkraftanlagen tätig ist.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Kompletter Ausstieg aus Finanzanlagen mit ethisch fragwürdigem Hintergrund ist unser Ziel. Wenn das erreicht ist, haben wir einen Fortschritt erzielt.

B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren

Solidarität und Gemeinnutz

Das Prinzip der Solidarität erfordert, dass den Gemeinden die Kooperation miteinander wichtiger ist als der Wettbewerb unter ihnen. Gemeinnutz verlangt die Ausrichtung auf das allen Gemeinden gemeinsame öffentliche Interesse. Im Finanzgebaren heißt dies, das verfügbare Geld so einzusetzen, dass es den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft (das öffentliche Wohl der Region) erbringt.

B2.1 Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden

Leitprinzip: Interkommunale Ausgewogenheit

Die Gemeinde gibt dem öffentlichen Interesse im Verbund mit allen anderen Träger*innen öffentlicher Aufgaben den Vorrang vor dem Wettbewerbsgedanken.

Das tun wir bereits heute

§ 1 Gemeindeordnung NRW: „Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die künftigen Generationen.“

So handeln wir grundsätzlich. Damit einher geht die grundsätzliche Absprache in der Region, die Steuersätze so zu gestalten, dass nicht andere Kommunen ins Hintertreffen geraten. Starkes Gefälle der Hebesätze von Nachbargemeinden wird vermieden. Konkurrenz zwischen den Städten soll nicht entstehen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Städten im Kreis Höxter ist außergewöhnlich gut. Viele gemeinsame, „grenzüberschreitende“ Projekte werden so vorangebracht. Die interkommunale Zusammenarbeit ist teilweise sehr intensiv.

Es wurden in einem kreisweiten Gemeinschaftsprojekt die Gewerbeflächen neu eingestuft und GIB-Flächen zentralisiert. Eine Ausgleichsvereinbarung zu den sich damit künftig verschiebenden Gewerbesteuereinnahmen wurde noch nicht angestoßen.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden bei entscheidungsrelevanten Politikern anregen, ethische Grundsätze in den § 77 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) der Gemeindeordnung NRW aufzunehmen.

Eine Ausgleichsvereinbarung zu den sich ändernden Gewerbesteuereinnahmen (GIB/ASB), werden wir anstoßen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir messen unseren Fortschritt an der Zunahme der interkommunalen Abstimmungen/Projekte.

B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in allem Handeln darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

B3.1.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik

Leitprinzip: Umweltgerechter Finanzpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen umweltbewusste Finanzprodukte den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite zu geben.

Das tun wir bereits heute

Wir unterstützen die GLS Bank bei ihren Planungen zum Windkraftausbau in unserer Stadt.
Wir geben Zuschüsse an Privateigentümer für die energetische Sanierung ihrer Häuser. Dazu wurde ein Sanierungsfonds und ein Haus- und Hofflächenprogramm verabschiedet, aus dem private Immobilieneigentümer Zuschüsse beantragen können. Für energetische Sanierungen stehen zudem Landesfördermittel zur Verfügung.
Im Vergleich zum Gesamtvolumen des städtischen Haushalts und der Eigenbetriebe in Höhe von rund 15 Millionen Euro handelt es sich bei den vorgenannten Aktivitäten in Höhe von 150.000 Euro gerade einmal um ein Prozent und damit nur um den berühmten Tropfen auf den heißen Stein.
Wenn man jedoch die Summe der Mittel betrachtet, über die die Ratsmitglieder ohne jegliche Reglementierung überhaupt noch frei entscheiden können (freie Spitze), liegt man bei immerhin 20 bis 50 Prozent, die für solcherlei Dinge ausgegeben werden. Die so genannte „freie Spitze“ liegt bei der Stadt Willebadessen – jährlich unterschiedlich – etwa zwischen 150.000 und 750.000 Euro.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Wir denken darüber nach, unsere Beziehungen zu nachhaltig arbeitenden Banken, die sich den Zielen der GWÖ verpflichtet fühlen und insbesondere den Umweltschutz insgesamt als eines ihrer Ziele ausweisen, auszuweiten.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir werden den Zuwachs an umweltbewussten Finanzprodukten bei unseren Finanzpartnern überprüfen und dokumentieren. Dazu fordern wir einen mindestens jährlichen Nachweis über die Entwicklung des Portfolios unserer Partnerbanken ein.

B3.1.2 - Umweltbewusste Anlagepolitik

Leitprinzip: Umweltgerechter Anlagenpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen umweltbewusste Anlageprodukte und gibt ihrerseits umweltgerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Willebadessen hat, außer einem Tagesgeldkonto, keinerlei Anlagen bei Banken! Durch unsere Investitionen in nachhaltige Energieversorgung und Modernisierung der technischen Ausstattung haben wir in den letzten Jahren höhere Renditen erzielt als bei der Anlage in zugelassene Finanzprodukte. In den Jahren 2018-2019 haben wir durchschnittlich jährlich rd. 2 % des Haushaltsvolumens in solche Projekte gesteckt.
Unsere Rendite sehen wir zudem nicht nur in verdienten oder eingesparten Euro, sondern darin, dass wir unseren Nachkommen Infrastruktur und Ausstattung hinterlassen wollen, die kostengünstig und nachhaltig zu betreiben ist.
Wir investieren unser Geld in nachhaltige Projekte, die unser Vermögen mehren, z. B. die Installation von Photovoltaikanlagen auf allen möglichen städtischen Gebäuden. Wir stecken sehr viel Geld in unsere Schulen und Kindergärten, anstatt es in Finanzprodukten anzulegen. Der Rat der Stadt Willebadessen hat im Jahr 2009 den Beschluss gefasst, dem Thema Kinderbetreuung, Schule und Familie in jedem Fall oberste Priorität einzuräumen. Das führt natürlich dazu, dass andere Bereiche dahinter zurückstehen müssen (z. B. Wegebau oder -sanierung).
Ein Controlling, welches den Anteil, der in nachhaltige Projekte investierten Mittel überwacht, ist nicht eingerichtet.
Mittlerweile können wir ein großes Schulgebäude mit einer positiven Energiebilanz ausweisen.
In Wasser- und Abwasserwerk wurden in den letzten Jahren verschiedene Pumpen ausgetauscht, dabei wurde insbesondere Wert auf Energieeffizienz gelegt.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Wir sind permanent dabei, alle unsere Gebäude in Richtung einer positiven Energiebilanz auszurüsten. Ein wichtiges Ziel insgesamt ist die Effizienzsteigerung aller unserer Anlagen und Gebäude. Das Verringert mittel- bis langfristig Kosten und damit die Belastung der Bürger*innen. Bisher wurden durch die Modernisierung der Anlagen und die Umstellung auf alternative Energien die Beschaffungen von Lieferanten fossiler Energieträger um mehr als 2 Millionen Euro insgesamt verringert.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir messen unseren Fortschritt insbesondere an der Verringerung der Menge zugekaufter Energie. Unser Haustechniker führt eine Liste über den Energieverbrauch der einzelnen Liegenschaften, an der wir uns ausrichten.

B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Leitprinzip: Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Steuern, Abgaben und Gebühren werden als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahlerinnen eingesetzt.

Das tun wir bereits heute

Bei der Stadt Willebadessen sind ökologische Abgaben noch kein Thema und in dieser Form noch nie diskutiert worden.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Denkbar wäre, darüber nachzudenken, dass man beispielsweise für einen über dem Durchschnitt liegenden Wasserverbrauch höhere Preise je Einheit für den Endverbraucher aufriefe. Wir rechnen dadurch mit einem Rückgang des individuellen Wasserverbrauchs, der Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb von Wasser- und Abwasserwerk ist. Hier gilt es, eine Kompensationsmöglichkeit zu finden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Am Fortgang der Diskussionen in der örtlichen Politik zu solchen Überlegungen. Dazu sollen trotz der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasser- und Abwasserwerk die Überlegungen zu höheren Preisen bei überdurchschnittlichem Wasserverbrauch in den Betriebsausschuss eingebracht werden.

B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das Finanzgebaren der Gemeinde wird unter den Anforderungen des ethischen Werts der sozialen Gerechtigkeit und dem Staatsprinzip der Sozialstaatlichkeit betrachtet und bewertet.

B4.1.1 – Sozial gerechte Finanzpolitik

Leitprinzip: Sozialgerechte Finanzpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen sozial gerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite zu geben.

Das tun wir bereits heute

Kriterien der sozialen Gerechtigkeit haben bislang keinerlei Auswirkungen bei der Auswahl von Finanzdienstleister*innen und ihren Produkten gehabt. Da die Stadt Willebadessen im täglichen Geldgeschäft ausschließlich mit regionalen Banken zusammenarbeitet und dabei davon ausgeht, dass dort soziale Standards zumindest in deren Betrieb eingehalten werden, wurde die Frage der sozialen Gerechtigkeit noch nie gestellt.
Die Frage nach sozial gerechten Finanzprodukten stellt sich für die Stadt Willebadessen nicht, da wir in nachhaltige eigene Projekte investieren (vgl. B 3.1/3.2) und nicht in Produkte des Finanzmarktes.
Bei der Aufnahme von Krediten ist bislang auch noch nie die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit gestellt worden. Kredite werden immerhin ausschließlich bei regionalen, mindestens aber deutschen Banken aufgenommen. Die Frage nach den Quellen der Refinanzierung unserer Banken wurde bislang nie gestellt.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Als eine Folge der Gemeinwohlbilanzierung wird das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit in der Finanzpolitik sicher bei künftigen Entscheidungen in der Finanzpolitik Berücksichtigung finden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir werden versuchen, künftig ausschließlich Banken als Finanzpartner auszuwählen, die sich in ihrem Geschäftsgebaren an die Kriterien der Gemeinwohlökonomie halten. Wir messen unseren Fortschritt an dem Zuwachs der Finanzpartner, die sich entsprechend zertifizieren lassen haben.

B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik

Leitprinzip: Sozial gerechte Anlagepolitik

Veranlagungen sind so gewählt, dass dadurch ausschließlich Projekte finanziert werden, welche sozial gerechte Ziele verfolgen.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Willebadessen hat, außer einem Tagesgeldkonto, keinerlei Anlagen bei Banken! Durch unsere Investitionen in nachhaltige Energieversorgung und Modernisierung der technischen Ausstattung handelt die Stadt Willebadessen insofern sozial gerecht, als diese Anlagen bzw. deren Renditen allen Bürger*innen zugutekommen, indem dadurch die Betriebskosten sich verringern und dies sich auf die zu leistenden Abgaben der Bürger*innen positiv auswirkt. Hierbei ist die Generationengerechtigkeit eines unserer Primärziele.
Davon ausgehend, dass im Haushalt der Stadt Willebadessen jährlich nur etwa 150.000 bis 750.000 Euro an wirklich freien Mitteln zur Verfügung stehen, lassen sich gemeinwohlorientierte Ziele kaum umsetzen. Nichtsdestotrotz gibt es bei der Stadt Willebadessen bereits seit Jahren einen einkommensabhängigen Tarif für die Kinderbetreuung. Das bedeutet im Umkehrschluss eine hohe Subventionierung der Kinderbetreuung – übrigens kreisweit -.
Bei der Stadt Willebadessen stellt sich das so dar, dass der Betrieb der im Stadtgebiet vorhandenen vier Kindergärten/Familienzentren beispielsweise rd. 2.535.211 Euro (2019) gekostet hat. Die Zahl kann man als Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre annehmen. Die gesamten Elternbeiträge im Stadtgebiet lagen 2019 bei 275.682 Euro. Die Elternbeiträge liegen also in unserem Stadtgebiet bei knapp 11%. Unsere Kindergärten/Familienzentren werden somit zu 89 % von der Allgemeinheit finanziert. Der Staat leistet hier immensen Aufwand. Für durchschnittlich 137,57 Euro im Monat können Eltern ihr Kind 35 oder sogar 45 Stunden in der Woche betreuen lassen.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa ein Drittel der Eltern von der Beitragszahlung befreit ist. (Gründe für die Beitragsbefreiung: Bezug von Sozialleistungen, Beitragsfreiheit im letzten KiGa-Jahr, zwei Geschwister gleichzeitig im KiGa – eines beitragsfrei).
Mit einem Ratsbeschluss im Jahre 2009 wurden die Themen Kinder, Schule und Bildung auf Platz eins der Prioritätenliste gesetzt. Das bedeutet, dass alle anderen Themen hinter diesen zurückstehen müssen. An anderer Stelle wurde bereits das Thema Sanierung von Wirtschaftswegen genannt, bei dem bereits Einsparungen zugunsten von Ausgaben für Schulen vorgenommen wurden.
Der konstatierte Eigenkapitalverzehr (EKV) ist das Manko der Finanzpolitik der Stadt Willebadessen. Durch seine Systemimmanenz ist der EKV nicht gänzlich zu vermeiden. Durch Investition in bleibende Werte (Schulen, KiGa, PV-Anlagen etc.), versuchen wir, der EKV zu verringern und die Generationengerechtigkeit anzustreben. Außerdem versuchen wir durch Fördermitteleinwerbung mehr Geld in die Stadt zu holen und damit Gutes zu schaffen. Die Fördermittelakquise ist herausragendes Tätigkeitsfeld einer Kommunalverwaltung. Ohne geht kaum etwas. Aktuell haben wir für die Erweiterung unserer Schule zu einem Familienzentrum über 2 Millionen Euro an Fördermitteln gewährt bekommen bei Gesamtkosten von rd. 3 Millionen Euro.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass Kinderbetreuung genauso wie Schule und Bildung grundsätzlich staatliche Aufgaben sein sollten und den Familien keine Kosten verursachen sollten. Diese Auffassung wird weiterhin in (zugegeben schwierigen) politischen Debatten vertreten.
Außerdem werden wir den Anstieg der Diskussionen zum Thema Generationengerechtigkeit verfolgen und unser Tun daran messen. Fortschrittmessen wir an der Steigerung der eingeworbenen Fördermittel.
Wir werden Fördermitteleinwerbung für bürgernahe Projekte intensivieren und das Thema Generationengerechtigkeit in den Vordergrund zu rücken.
Wir überlegen, ob eine Aussage zur Generationengerechtigkeit einer jeden Beratungsvorlage beigefügt bzw. eingefügt werden kann.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Den Fortschritt bei dieser Debatte zu messen ist kaum möglich. Wir werden versuchen, ihn an der zurückgehenden Belastung von Familien zu messen.

B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Wer vom Finanzgebaren der Gemeinde betroffen wird, soll eingebunden werden.

B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation

Leitprinzip: Klare Rechenschaftsablage und Partizipation

Die Gemeinde legt ihren Bürger*innen offen, wofür sie ihr Geld verwendet und was sie finanziell plant. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, dass der Bürger*innenwille im Finanzmanagement gehört wird.

Das tun wir bereits heute

Die Beteiligung der Bürgerschaft an der Finanzpolitik der Stadt Willebadessen geht nicht über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Der Haushalt wird letztlich nur vom Kämmerer aufgestellt und vom Rat beschlossen. Er richtet sich zurzeit ausschließlich an den zur Verfügung stehenden Mitteln aus. Sparsamkeit ist dabei oberstes Gebot. Die Beteiligung von Bürger*innen vor dem Beschluss des Haushalts beschränkt sich auf die Möglichkeit, mit den von ihnen gewählten Ratsmitgliedern über den Haushaltsplanentwurf zu sprechen, um eigene Argumente in die Haushaltsplanberatungen der Fraktionen einzubringen. Ansonsten geschieht die Beteiligung der Bürgerschaft erst nach Beschluss über den Haushalt. Da sind alternative Entscheidungen nicht mehr möglich.
Allerdings steht den Orten regelmäßig ein kleines Budget zur Verfügung, über das sie selbst entscheiden können.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Die Verwaltung wird versuchen, den Rat davon zu überzeugen, dass gänzliche Offenheit in Bezug auf unser Finanzgebaren vorteilhaft ist. Wenn Bürger*innen mitgenommen werden, trifft man als Agierender auf hohes Verständnis. Das hat die Strategie der Bundesregierung bei Bewältigung der Corona-Krise eindeutig offenbart.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Am Ablauf und Ergebnis der offenen Diskussionen zum Thema Finanzen messen wir unseren Fortschritt. Wir werden versuchen, neben dem Haushaltsplan, der grundsätzlich alle Informationen enthält, eine leicht verständliche, jährliche Finanzierungsübersicht für alle Interessierten Bürger*innen zu erstellen. Die Nachfrage nach dieser Übersicht zählen wir und werten eine steigende Nachfrage als steigendes Interesse und damit als Erfolg.

BERÜHRUNGSGRUPPE C – POLITISCHE FÜHRUNG, VERWALTUNG, KOORDINIERTE EHRENAMTLICHE

C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen stellt die ethische Grundlage für seine persönliche Freiheit dar. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen: Die Gemeindearbeit orientiert sich an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden. Sie wird ihren individuellen Bedürfnissen gerecht und stellt sicher, dass alle ihre Rechte wahrnehmen können. Alle arbeiten unter gesunden und kooperativen Arbeitsbedingungen, werden gleichbehandelt und genießen Chancengleichheit.

C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation

Leitprinzip: Respekt gegenüber Mitarbeitenden

Die Gemeinde garantiert Verfahrensrechte, die die Durchsetzung der Rechte der Mitarbeitenden sicherstellen. Die Zusammenarbeit beruht auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Der Umgang mit Fehlern ist konstruktiv. Konflikte werden als Chance gesehen und auf Augenhöhe gelöst.

Das tun wir bereits heute

Im Rathaus arbeiten zurzeit 40 Mitarbeiter*innen. Das Personalamt und der Personalrat arbeiten auf einer guten Vertrauensbasis zusammen. Die Verwaltungsleitung bis hin zum Bürgermeister sind für alle Beschäftigten jederzeit ansprechbar. Für den Kontakt zu Bürgerinnen sind in den einzelnen Orten Ortsbürgermeister bzw. Bezirksausschussvorsitzende etabliert. Dies garantiert eine große Nähe aller Bürgerinnen zur Verwaltung.

Der Rat der Stadt Willebadessen besteht aus 26 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzendem. Als Parteien sind bis Ende Oktober 2020 vertreten die CDU mit 15 Mitgliedern und die SPD mit 11 Mitgliedern. Die Ratsarbeit mit den zwei Fraktionen findet auf einer respektvollen Basis statt. Wirkliche, unsachliche Streitigkeiten gibt/gab es seit über 15 Jahren nicht.

Jede Anfrage und jeder Wunsch der Beschäftigten, ihren Arbeitsplatz betreffend wird unvoreingenommen durchdacht und behandelt. Die Beschäftigten haben jederzeit die Möglichkeit schriftlich oder mündlich – meist sogar ohne Voranmeldung, mit der Verwaltungsleitung Kontakt aufzunehmen und ihre Belange zu diskutieren.

Durch die Einführung der tariflich vorgeschriebenen leistungsorientierten Bezahlung (LOB) wird automatisch mindestens eine jährliche Überprüfung jedes einzelnen Arbeitsplatzes in Bezug auf Arbeitsmenge und tarifliche Einstufung der Beschäftigten durchgeführt.

Bei den Mitarbeiter*innengesprächen wird die persönliche Lebenssituation mindestens gleichwertig der Organisations- und Personalsituation der Verwaltung behandelt.

Es ist eine „Mobbing-Beauftragte“ eingesetzt, an die sich jedermann und jederzeit richten kann, wenn es um Unstimmigkeiten unter Beschäftigten geht.

In monatlichen Sitzungen der Amtsleiterinnen und Amtsleiter werden neben organisatorischen Problemstellungen und Fragestellungen zu aktuellen Veränderungen der Arbeitsabläufe auch regelmäßig die Betroffenheiten jeder und jedes einzelnen Beschäftigten berücksichtigt.

Zur Behandlung von Fragen im Rahmen der „Leistungsorientierten Bezahlung“ besteht seit vielen Jahren bereits eine „Betriebliche Kommission“, die die Bewertungsmethoden festlegt. Sie besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Verwaltungsleitung und Personalrat. Ferner ist die Kommission für etwaige Beschwerden zuständig. Die Beteiligungsrechte des Personalrates bleiben hierbei unberührt.
Die durch die Tätigkeit der Kommission entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. Der Kommission wird sämtliches für ihre Tätigkeit erforderliche Datenmaterial zur Verfügung gestellt (s. Anlage 1).
Regelmäßige Teamsitzungen und monatliche Amtsleiterbesprechungen haben zu einem offenen und fairen Miteinander geführt.
Die zurzeit stattfindende Neuorganisation der Verwaltung findet unter intensiver Beteiligung aller Mitarbeiter*innen in Einzelgesprächen oder Gruppengesprächen statt. Ziel ist es, die Mitarbeitenden möglichst dort einzusetzen, wo sie sich am wohlsten Fühlen und wo ihre Motivation zur Mitarbeit am höchsten ist. Die Mitarbeitenden haben gemerkt, dass die Verwaltungsleitung sich nicht von der Politik treiben lässt, sondern selbst Ziele setzt und die Beschäftigten zur Erreichung der Ziele motiviert.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Personalkonflikte künftig möglichst selbst lösen. Dazu soll der Personalrat offensiv ein regelmäßiges „Kummergespräch“ etablieren. Das Personalamt und die Verwaltungsleitung stehen selbstverständlich als Hilfe zur Verfügung.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir messen unseren Fortschritt am Rückgang der Konflikte. Der Personalrat legt jeweils jährlich in der Personalversammlung seine Tätigkeit offen. Dabei werden alle einzelnen Themen statistisch dargestellt. Dabei werden auch einzelne Konflikte zwischen Belegschaft und Verwaltungsleitung aufgezählt. Eine Verringerung dieser Zahl werten wir als Fortschritt.

C1.2 - Sicherheit und Gesundheit

Leitprinzip: Gewährung sicherer Arbeitsplätze

Die Gemeinde gewährleistet eine sichere Umgebung auf allen Arbeitsplätzen und unterstützt das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden. Präventive Maßnahmen fördern den Erhalt, die Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden.

Das tun wir bereits heute

Bei der Stadt Willebadessen wird besonderer Wert auf die Arbeitssicherheit gelegt.
Alle drei Monate erfolgt die Begehung einzelner Betriebsbereiche zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) und der Betriebsärztin (BA) um Defizite zu erkennen. Innerhalb eines Jahres werden so alle Standorte der Stadt Willebadessen besichtigt. Das sich hieraus ergebende Protokoll wird an die Verantwortlichen weitergeleitet und die darin enthaltenen Mängel werden beseitigt.
Im Anschluss an die Begehung erfolgt jeweils die Sitzung des Ausschusses für Arbeitssicherheit, bestehend aus dem Bürgermeister, der Allgemeinen Vertreterin, dem Kämmerer, der Systembeauftragten Arbeitssicherheit, den Leitungen Bauhof und Familienzentrum, allen Sicherheitsbeauftragten, einem Vertreter des Personalrates sowie Kollegen, die besonders an der Umsetzung der arbeitssicherheitsrechtlichen Vorgaben beteiligt sind.
Zusätzlich werden jedes Jahr arbeitsmedizinische Vorsorge- und Pflichtuntersuchungen angeboten und durchgeführt. Diese werden individuell auf die jeweilige Mitarbeiterin/ den jeweiligen Mitarbeiter

abgestimmt. Die Kontaktdaten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin sind allen Beschäftigten bekannt bzw. können jederzeit erfragt werden, so dass sich jeder einzelne jederzeit direkt an die FaSi oder BA wenden können.
Ebenso gibt es ein betriebliches Gesundheitsmanagement, welches im Jahr 2019 vom Personalamt gemeinsam mit dem Personalrat erarbeitet wurde und seit dem 01.01.2020 aktiv umgesetzt wird. Die Gesundheit eines jeden setzt sich zusammen aus der physischen Fitness, der psychischen Gesundheit und der Stressbewältigung/ Entspannung. Für jeden Bereich sollten daher Angebote erarbeitet werden, die diesen stärken. Da die Akzeptanz der Maßnahmen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Gelingen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements essentiell ist, wurden zunächst alle Beschäftigten um Vorschläge gebeten. Aus diesen wurden dann alle umsetzbaren Maßnahmen abgeleitet. Seit dem 01.01.2020 bietet die Stadt Willebadessen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Maßnahmen an, um ihre Gesundheit zu fördern:

- Ernährungskurs „bewusst essen während der Arbeit“
- Yoga-Kurs im März 2020
- Ernährungskurs „Säure-Basen-Haushalt“ im Juli 2020
- Vortrag zum Thema Stressbewältigung im September 2020
- Kurs „Tigermoves“ im Oktober 2020
- Anteilige Übernahme der Fitnessstudiogebühren bei regelmäßiger Teilnahme
- Kostenlose Nutzung des Schwimmbads in Peckelsheim

Die Teilnahme an allen Angeboten ist freiwillig. Die jeweiligen Kurse wurden über das gesamte Jahr verteilt, so dass kontinuierlich Angebote wahrgenommen werden. In den Jahren 2018-2019 gab es ein aktives Gesundheitsmanagement noch nicht. Auf Anregung unserer jungen Beschäftigten wurde es erst mit Beginn 2020 ins Leben gerufen. In den Vorjahren hatten die Beschäftigten jedoch die Möglichkeit, an den von der VHS durchgeführten Angeboten zu diesem Themenkomplex teilzunehmen.
Für Strecken innerhalb des Ortes Peckelsheim wurde ein E-Lastenfahrrad inklusive Fahrradhelm angeschafft. Einige Kollegen können bereits jetzt auf Steharbeitsplätze während der Arbeitszeit zurückgreifen. In den heißen Sommermonaten wird kostenfreies Mineralwasser zur Verfügung gestellt.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Weitere Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation, die jedoch erst nach einer Evaluierung der Maßnahmen aus dem Jahr 2020 festgelegt werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Evaluationen, um somit die Zufriedenheit in der Belegschaft zu erfragen

C1.3 - Chancengleichheit und Diversität

Leitprinzip: Diversität als Bereicherung

Unterschiede unter den Mitarbeitenden sind eine Bereicherung. Allen Mitarbeitenden stehen gleiche Möglichkeiten in der Gemeinde zur Verfügung. Strukturen, die Menschen (oder bestimmte Menschengruppen) benachteiligen, sind zu überwinden.

Das tun wir bereits heute

Bei der Stadt Willebadessen gibt es keinerlei Gedanken, die eine Einstufung von Beschäftigten nach ihrer Persönlichkeit oder nach Unterscheidungsmerkmalen untereinander zu betrachten.
Sollten einmal Differenzen auftauchen, stehen zur Lösung jederzeit eine Mobbingbeauftragte und der Personalrat als Mediatoren zur Verfügung. Außerdem hat jede Beschäftigte und jeder Beschäftigte jederzeit Zugang zum Bürgermeister und zur Verwaltungsleitung.
Die Stadt Willebadessen beschäftigt mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung und ist von daher schon von Ausgleichzahlungen befreit.
Das beste Beispiel für soziale Gerechtigkeit bzw. deren Auswirkungen ist die Einstellung eines jungen Mannes mit Behinderung als Verwaltungshelfer. Mit dessen Beschäftigung bei der Stadtverwaltung haben wir nicht nur ihn und seine Familie glücklich gemacht, sondern das gesamte Dorf scheint dadurch zufriedener geworden zu sein. Nebeneffekt: Wir konnten Arbeitsabläufe im Hause positiv umgestalten. Auch im Bauhof sind regelmäßig Menschen mit Behinderung beschäftigt.
Wir haben bereits Erfahrung mit geflüchteten Menschen als Praktikanten gemacht. Nach einer Bewerbung und den nötigen Spracherfahrung ist auch dies in unserer Verwaltung möglich.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden versuchen, einen Weg zu finden, der eine Einstellung von aktuell geflüchteten Menschen eröffnet (Vorbereitende Kurse auf die Aufgabe; insbesondere Sprachkurse).

Daran messen wir unseren Fortschritt

Wir messen unseren Fortschritt am Zuwachs von Beschäftigten aus dem Kreis behinderter oder geflüchteter Menschen.

C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit

Leitprinzip: Geschlechtergleichheit

Frauen und Männer haben in der Gemeinde die gleichen Möglichkeiten. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau sind eine Bereicherung. Strukturen, die Frauen oder Männer benachteiligen, sind zu überwinden.

Das tun wir bereits heute

Der Frauenanteil in der Verwaltung der Stadt Willebadessen ist 55 %. Die Allgemeine Vertreterin, 2. Person in der Hierarchie, ist eine Frau und geleichzeitig Frauenbeauftragte. Damit ist sichergestellt, dass das Thema Gleichstellung in allen Personalentscheidungen mitdiskutiert wird. Es wird durch unsere Gleichstellungsbeauftragte insbesondere auf die Situation der weiblichen Beschäftigten geachtet. Bei Einstellungen wird insbesondere hierauf geachtet. Das bedeutet, dass bei Feststellung der gleichen oder auch bei einer fast gleichen Eignung des weiblichen und des männlichen Bewerbers die Entscheidung tatsächlich auch zugunsten der weiblichen Bewerberin ausfällt. Insbesondere im Falle von sich abzeichnenden beruflichen Weiterentwicklungschancen wird darauf geachtet, dass auch Frauen, die derzeit in Teilzeit beschäftigt sind, berücksichtigt werden.
Wegen Kinderbetreuung und Pflege ausgeschiedene Mitarbeiter*innen erhalten bereits im Vorfeld eine Zusage, dass sie im Anschluss wieder eine Anstellung bekommen. Bei der Stadt Willebadessen gibt es insofern auch keine unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern. Bisher haben vier Männer Elternzeit in Anspruch genommen und konnten danach ohne Probleme an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. Es gibt

bereits ein Budget für das betriebliche Gesundheitsmanagement, dessen Angebote gern insbesondere von Frauen wahrgenommen werden.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden prüfen, ob ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren einführen. Wir werden verstärkt darauf achten, dass die Ausbildung von Führungsnachwuchs zwischen Frauen und Männern ausgewogen geschieht.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Am Erfolg anonymisierter Bewerbungsverfahren und an der Zahl der (freiwilligen) Nutzung der Angebote zur Bewusstseinsbildung.

C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Arbeitsziele der Gemeinde zur Umsetzung der politischen Vorgaben werden solidarisch erarbeitet und in Teamarbeit erreicht. Die Strukturen und Prozesse der Verwaltung sind solidarisch auf die gemeinsame Aufgabenerfüllung ausgerichtet und fördern den Konsens aller Mitarbeitenden.

C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit

Leitprinzip: Solidarische Zusammenarbeit

Wir erfüllen unsere Arbeitsziele dank des konstruktiven Mitdenkens aller Mitarbeitenden, ihrer Innovationskraft und ihrer Kreativität. Der Erfahrungsschatz und die Sachkenntnis aller fließen bei der Festlegung neuer Arbeitsziele ein und ebenso, wenn Vorschriften oder Verordnungen der Gemeinde erlassen werden.

Das tun wir bereits heute

Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung ist kooperativ ausgerichtet. Regelmäßige Team- und Leitungssitzungen werden zum Austausch von Ideen zu laufenden und anstehenden Projekten genutzt. Dabei werden laufende Projekte und gesetzte Ziele immer wieder auf den Prüfstand gestellt und neue Ideen diskutiert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, seine Vorschläge in die Diskussionen einzubringen. In einigen Fällen, in denen die Umsetzung einer guten Idee einen erheblichen finanziellen Vorteil für die Stadt Willebadessen zeitigte, wurden Belobigungen ausgesprochen, die auch mit einer Geldprämie unterfüttert waren.

Man kann kein Beispiel nennen, bei dem nicht solidarisch gearbeitet worden ist. Ohne die Erfahrung und das Zutun aller Mitarbeitenden ist eine Verwaltung heute nicht mehr arbeitsfähig. In den meisten Fällen werden Entscheidungen der Verwaltung von der Basis, den Fachämtern her vorbereitet und an die Führungsebene herangetragen. Diese hat generell ein offenes Ohr und steht Vorschlägen und Ideen aus der Belegschaft positiv und offen gegenüber.

Es gibt keine etablierte/festgeschriebene Struktur für solidarische Zusammenarbeit. Die regelmäßigen Sitzungen der Amtsleiter finden monatlich am ersten Dienstag statt. Darüber hinaus finden Austausche nach Bedarf statt. Dabei kann jede und jeder Beschäftigte jederzeit zum Beispiel Teamsitzungen anregen.

Es gibt auch keine vorgeschriebene „parteilogische Sitzordnung“ im Rat. Jedes Ratsmitglied ist in der Wahl des Sitzplatzes frei. Allerdings wählen die Ratsmitglieder regelmäßig denselben Sitzplatz aus, wodurch die so genannte parteilogische Sitzordnung automatisch entsteht.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden die solidarische Zusammenarbeit verbessern, indem wir alle Beschäftigten noch einmal diesbezüglich sensibilisieren und zur Mitwirkung animieren. Das wird dadurch geschehen, dass das Personalamt das Thema aus diesem Bericht aufgreift und entsprechend aufgearbeitet an die Beschäftigten heranträgt. Zu diesem Zweck wird bereits darüber nachgedacht, ein regelmäßiges Mitarbeiter*innen-Blatt herauszugeben, um alle Beschäftigten auf diesen Weg mitzunehmen.
Die Einbeziehung der Sachbearbeiter*innenebene und des Rates in die Entscheidungen und Abläufe soll verstärkt und verstetigt werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

In der jetzt beendeten Ratsperiode (2014-2020) gab es insgesamt fünf Beschwerden aus dem Rat gegenüber dem Bürgermeister, die mangelhafte Information der Ratsmitglieder zum Thema hatten.
Beschwerden aus der Belegschaft wurden meist durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit dem Personalrat gelöst. In zwei Fällen wurden jedoch Gerichte angerufen. In einem Fall wurde der Verwaltung Recht gegeben, ein weiterer Fall ist noch nicht abgeschlossen.

C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz

Leitprinzip: Dienstleistung für den Gemeinnutz

Die Gemeinde pflegt ein solidarisches Handeln, das den Gemeinnutz für das öffentliche Zusammenleben fördert.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Willebadessen arbeitet seit jeher ausschließlich gemeinnutzorientiert. Alle Arbeit richtet sich an den Wünschen und Erfordernissen aus, die von Bürger*innen an sie herangetragen werden. Etwas Anderes ist auch gar nicht vorstellbar.
Ein Beispiel ist der seit Jahren praktizierte Umgang mit den städtischen Grünflächen vor den privaten Grundstücken. Diese wurden in die Pflege der Anwohner gegeben, damit sie dort eine ihnen genehme Bepflanzung vornehmen konnten, die Fläche also nach ihren Vorstellungen gestalten konnten. Vermehrt können jetzt Rückzüge aus dieser Tätigkeit festgestellt werden, die vornehmlich mit dem fortgeschrittenen Alter begründet werden. Die Flächen werden dann anstandslos in das Pflegeprogramm des Bauhofs zurückgenommen, was bedeutet, dass in den meisten Fällen eine Umwandlung in einfache Rasenflächen erfolgt, um den Pflegeaufwand zu minimieren.
Der Prozess zur Erarbeitung unseres IKEK (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) und Klimaschutzkonzeptes fand unter intensiver Beteiligung der Bevölkerung statt. In vielen Workshops sind die Ideen von Bürgerinnen und Bürger in die Konzepte eingeflossen. Beide Konzepte wurden interkommunal mit der Nachbarstadt Borgentreich gemeinsam erarbeitet und in Willebadessen werden die Ideen der Bürger und Bürgerinnen umgesetzt.

Gleiches gilt für die „Dorfwerkstätten“ in denen sich die Bürger*innen aus den einzelnen Orten einbringen können und so maßgeblich an der Gestaltung des Gemeinwesens mitarbeiten. Hierbei sind die Ortsbürgermeister und Bezirksausschussvorsitzenden das Bindeglied zur Verwaltung. Unterstützung für die Orte geschieht meist niederschwellig und ist auf kurzen Wegen zu regeln. Bisher sind ist keinerlei Kritik an dieser Verfahrensweise laut geworden bis auf die Tatsache, dass im Stadtteil Willebadessen mit Mehrheitsentscheid ein Ortsbürgermeister eingesetzt worden ist, anstatt dort einen Bezirksausschuss zu etablieren. Ein Teil der Bevölkerung Willebadessens fühlt sich durch den Ortsbürgermeister nicht der Bedeutung des größten Ortes der Stadt entsprechend und nicht angemessen vertreten.
Die Verwaltung steht den Bürger*innen während der Dienstzeit durchgehend zur Verfügung. Dazu müssen lediglich telefonisch Termine vereinbart werden. Die Zeitspannen, in denen nach Anmeldung ein Termin in der Verwaltung möglich ist, sind durchgehend Mo.-Do. von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Eine Bereitschaft des Ordnungsamtes ist 24 Stunden erreichbar. Gleiches gilt für die Bereitschaften von Wasser- und Abwasserwerk.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden prüfen, was wir in Sachen Dienstleistungsorientierung noch tun können. Der vormals angebotene „Lange Donnerstag“ wurde nicht angenommen, deshalb sind wir auf Terminvereinbarung umgeschwenkt. In Einzelfällen ist ein Termin sogar nach 18.00 Uhr möglich. Eine Ausweitung der Sprechzeiten ist nicht geplant. Insbesondere werden wir weitere Dienstleistungen online anbieten, wie es das E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) es fordert.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Steigerungsrate der Nutzung unserer Online Angebote.

C3 - Förderung ökologischen Verhaltens

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde beurteilt die Wirkung ihres Handelns nach Kriterien der Verantwortung für Mensch und Natur. Sie fördert das Umweltbewusstsein und das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden.

C3.1 - Umweltschonende Mobilität

Leitprinzip: Umweltverantwortung in der Mobilität

Der CO2 Ausstoß der Mitarbeitenden auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz sowie die Umweltbelastung ihrer innerbetrieblichen Mobilität halten wir so gering wie möglich.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Willebadessen verfügt über ein Dienstfahrrad, mit dem die täglichen Fahrten im Postdienst erledigt werden. Damit werden Fahrten von täglich ca. 10 Kilometern geleistet, die vorher mit PKW erledigt wurden.
Konkrete Leitlinien zur Verminderung des CO2-Ausstoßes gibt es nicht. Es ist Grundlage unseres Handelns, den Verbrauch fossiler Energieträger zu verringern. Darüber wird im technischen Bauamt Buch geführt. An anderer

Stelle wurde ausgeführt, dass die Stadt Willebadessen auf diesem Gebiet bisher sehr erfolgreich gearbeitet hat. Die größte Zahl der Beschäftigten, nämlich 95 % kommt mit dem eigenen Auto zur Arbeit. Das Fahrrad wird regelmäßig von 5 % genutzt. Zu Fuß oder per ÖPNV kommt niemand zur Arbeit.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Demnächst wird ein Elektro-Kfz angeschafft. Mit dem die meisten Dienstfahrten absolviert werden sollen. Dadurch werden täglich zwischen 50 und 200 Kilometer mit Verbrennungsmotoren zurückgelegter Strecke ersetzt. Der Strom dafür wird über eigene PV Anlagen bereitgestellt, die mit einem Speichersystem gekoppelt sind.
Wir werden verstärkt Dienstreisen mit dem ÖPNV oder mit eigenen Elektro-PKW unternehmen. Es soll darüber nachgedacht werden, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für Bedienstete zu schaffen, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Am Rückgang der Kilometer, die mit Verbrennungsmotoren zurückgelegt werden. Dazu sollen Fahrtenbücher intensiv ausgewertet werden. Bei der Evaluation wird dem Gedanken der umweltschonenden Mobilität Vorrang eingeräumt. Eine neu zu erstellende Dienstanweisung zur Nutzung von Fahrzeugen wird insbesondere dieses Thema berücksichtigen.

C3.2 - Ökologische Ernährung

Leitprinzip: Förderung ökologischer Ernährung

Wir fördern das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und geben Impulse für neue Ernährungsgewohnheiten der Mitarbeitenden.

Das tun wir bereits heute konkret

Das eingeführte Gesundheitsmanagement beinhaltet auch das Thema nachhaltige Ernährung.
Die in der Verwaltung angebotenen Getränke (kalt/warm) sind bereits auf regional, fair und ökologisch umgestellt.
Die Stadt Willebadessen verfügt nicht über eine eigene Kantine, jedoch können die Bediensteten die örtliche Mensa der Eggeschule nutzen, die aber nicht explizit ökologisch ausgerichtet ist, weil der Caterer mit seinem Großbetrieb darauf nicht eingestellt ist. Die Forderung nach ökologischer Ernährung in der Mensa wurde bis jetzt weder von Schüler*innen, Eltern, Lehrern oder Gästen gestellt.
Aufgrund des günstigen Preises von durchschnittlich 2,50 Euro je Essen und der offensichtlichen Zufriedenheit der Nutzer der Mensa, ist eine Diskussion über die Umstellung auf ökologische Ernährung auch seitens der Verwaltung oder Schulleitung nicht angestoßen worden.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden weitere Schulungen/Seminare zum Thema ökologische und nachhaltige Ernährung anbieten. Wir werden bei den Caterern für Veranstaltungen auf ökologisch ausgerichtete, mindestens aber regionale Speisen und Getränke drängen.

Aufgrund des günstigen Preises des Mensaessens werden wir nicht seitens der Verwaltung den Caterer zu einer Umstellung drängen.
Unser Caterer für die Schulverpflegung, die Firma Quellenhof http://www.quellenhof-gastro.de/ , ist im Übrigen ein „Vorzeigebetrieb“ in Sachen nachhaltige Energieverwendung in Betrieben dieser Art. Wir als Schulträger aber auch die Schulkollegien und die Schüler*innen sowie die Eltern sind sehr zufrieden und fühlen sich gut aufgehoben.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Am Angebot und an der Frequentierung der Seminare zu ökologischer Ernährung und an der Umstellung der Caterer.

C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung

Leitprinzip: Ökologische Kultur

Unsere Gemeinde entwickelt eine ökologisch ausgerichtete Kultur, mit der sie die Gewohnheiten der Mitarbeitenden ändert. Die Mitarbeitenden wirken damit beispielgebend für die Einwohner*innen.

Das tun wir bereits heute konkret

Ein Dokumentenmanagementsystem zur Digitalisierung der Akten ist bereits in über der Hälfte der Ämter eingeführt. Dabei geht es auch um die Einsparung von Papier. Viele Auftragnehmer sind bereits darauf eingestellt und übersenden Unterlagen nur noch elektronisch. Arbeitsprozesse werden dadurch komfortabler zum Nutzen der Bediensteten.
Unser Techniker im Bauamt hat in den letzten 20 Jahren einen wirklich dramatischen Einsparungsertrag bei Strom und Wärme erreicht. Seinem Vorbild folgen mittlerweile alle Bediensteten, zumal er persönlich die Mitarbeitenden darauf regelmäßig anspricht.
Wir gehen davon aus, dass unsere Mitarbeiter*innen diesem Thema gegenüber aufgeschlossen sind und sich entsprechend verhalten.
Wir bekommen jährlich von unserem Stromanbieter eine CO2-Bilanz vorgelegt, die für die Stadt Willebadessen einen positiven Trend zeigt.
An unseren Grundschulen wurde einmal ein Wettbewerb für das Stromsparen durchgeführt und als Preis die Hälfte der eingesparten Stromkosten eines Jahres den Klassen in bar zur Verfügung gestellt. Wiederholungen sind allerdings nicht möglich, weil das Einsparpotenzial erschöpft ist.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Die energieautonome Gemeinde ist durchaus ein Ziel. Bilanziell ist die Stadt Willebadessen strommäßig bereits autonom. Bei der Wärmeenergie gibt es noch einiges zu tun.
Die Umstellung auf das volldigitale Arbeiten mit dem Dokumenten-Management-System ist nicht mehr umkehrbar und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt.
Die Aktivitäten der Stadt Willebadessen auf diesen Gebieten werden sich am realistisch Machbaren orientieren. Die Stadt Willebadessen kann keine Vorreiterrolle ausfüllen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Am Fortgang der Umsetzung des Dokumenten-Management-Systems (DMS) und an der Menge eingesparter fossiler Energie.

C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Innerhalb der Gemeinde wird auf eine gerechte Verteilung von Arbeit für alle Mitarbeitenden geachtet.

C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Leitprinzip: Gerechte Verteilung von Arbeit

Die Gemeinde verteilt die zu erledigenden Aufgaben an die Bediensteten und Ehrenamtlichen gerecht und richtet hierzu Abstimmungsprozesse ein.

Das tun wir bereits heute

Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen in der Verwaltung der Stadt Willebadessen ist hoch. Aus vielen anderen Verwaltungen kreisweit und darüber hinaus erreichen uns Anfragen. Wir stellen darüber fest, dass die Stadt Willebadessen eine besonders attraktive Arbeitgeberin ist und offensichtlich die Arbeit und die Einkommen bei uns sehr gerecht verteilt sind. Gefühlte Ungerechtigkeiten entstehen immer wieder, weil die Betroffenen meinen, immer mehr zu tun zu haben als andere.

Die aktuelle Organisationsuntersuchung hat jedoch die Arbeitsbelastung transparent gemacht und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Davon ist vieles bereits umgesetzt. Das spiegelt sich insbesondere in der in der Umsetzung befindlichen Umstellung von der Ämterstruktur mit drei Ebenen auf die Fachbereichsstruktur mit vier Ebenen wider. Nicht zuletzt kann dadurch einigen Mitarbeitenden eine bessere berufliche Perspektive gegeben werden.

Bei der Umorganisation wird ein Schwerpunkt auf die Neigungen, Fähigkeiten, Wünsche und Vorschläge der Beschäftigten gelegt. Jede und jeder soll möglichst nach seinen Wünschen eingesetzt werden.

Das wird regelmäßig mit Bewertungen der Arbeitsplätze durch eine beauftragte Firma belegt. Die Bewertung durch einen Dritten führt auch zu wachsender Zufriedenheit in der Belegschaft.

Die Stadt Willebadessen bietet mit der Möglichkeit der Entgeltumwandlung, mit den Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagements, mit den Angeboten aus dem Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“, mit der Möglichkeit des Fahrradleasings und mit jährlichen Betriebsausflügen freiwillige Leistungen für die Beschäftigten.

Als besonders hervorzuhebenden Fall der gelebten Solidarität unter den Beschäftigten ist die Unterstützung einer Auszubildenden zu nennen, deren Elternhaus in 2018 mit allem Hab und Gut abbrannte und die daraufhin spontan von Kolleginnen und Kollegen mit Geld und von der Stadt mit Büroausrüstung unterstützt wurde.

Es gibt einen jährlich zu verleihenden Ehrenamtspreis der Stadt Willebadessen. Leider ist im vergangenen Jahr trotz Aufforderung kein Vorschlag eingegangen. Offensichtlich gibt es kaum noch Ehrenamtler, die noch keinen Preis bekommen haben. ☺

Das regelmäßige Loben und Unterstützen der ehrenamtlichen Arbeit der freiwilligen Feuerwehr zeitigt beispielsweise mittlerweile negative Auswirkungen dergestalt, dass die sie teilweise auf diesen Lorbeeren ruhend immer höhere Forderungen durchzusetzen versucht.

Die Arbeit und das Engagement für aktuell geflüchtete Menschen finden mit großer Unterstützung durch Ehrenamtliche statt. Allerdings hat das ehrenamtliche Engagement auf diesem Gebiet mittlerweile nachgelassen. Die Stadt Willebadessen unterhält zwei Flüchtlingsheime mit insgesamt bis zu maximal 120 Plätzen, von denen momentan rund 40% belegt sind. Eigens zur Betreuung der Geflüchteten wurde ein Hausmeister eingestellt, der sich auch um die sozialen Belange seiner Schützlinge kümmert. Die Stadt Willebadessen hat diese Menschen von vornherein als ihre Schutzbefohlenen betrachtet und behandelt, sodass die Flüchtlingsarbeit auch in der Bevölkerung durchgehend als unproblematisch wahrgenommen wurde.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden die neue Verwaltungsorganisation bis Ende 2020 umsetzen.
Wir werden das Lob und die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit dosierter einsetzen.
Wir werden weiterhin respektvoll mit den Geflüchteten umgehen und ihre Bedürfnisse ernst nehmen.
Wir werden bei der Beurteilung und Bewertung von Arbeit/Arbeitsplätzen verstärkt auf die Kompetenz Dritter zurückgreifen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Steigerung der Nachfrage nach unseren Arbeitsplätzen aufgrund eingehender Bewerbungen (auch Initiativbewerbungen).

C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung

Leitprinzip: Faire Arbeitszeitgestaltung

Die Gemeinde sucht nach kreativen Lösungen, um sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung für Mitarbeitende zu ermöglichen.

Das tun wir bereits heute konkret

Bei der Stadt Willebadessen gibt es eine sehr flexible Arbeitszeitregelung für die Zeit von täglich 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In Einzelfällen ist das Arbeiten darüber hinaus in Absprache möglich. Es gibt keine Kernzeit. Jeder Amtsleiter ist selbst verantwortlich dafür, dass kundenrelevante Arbeitsplätze bedarfsgerecht besetzt sind.
Es gibt zurzeit einen Telearbeitsplatz, der für eine alleinerziehende Mutter eingerichtet wurde. Die Telearbeit wurde begrenzt auf die Fälle Kindererziehung, Altenpflege und Partnerpflege. Merkwürdigerweise hat der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) die Einrichtung von Telearbeitsplätzen als arbeitsrechtlich problematisch angemahnt.
Das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ beinhaltet, dass die Stadt Willebadessen verschiedensten Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familien und Beruf bietet. Zum Beispiel verschiedene Teilzeitmodelle, Elternzeit auch in Führungspositionen, die bereits durch den Kämmerer, den Kassenleiter, den Leiter des Ordnungs- und Sozialamtes und den Leiter des Haupt- und Personalamtes in Anspruch genommen wurden. Kurzfristige Freistellung aus familiären Gründen und Brückenteilzeit ist ebenso möglich wie die individuelle Überstundenregelungen ermöglicht werden. Die Stadt Willebadessen befindet sich mit Ihren Regelungen zur Arbeitszeit weit über den gesetzlichen und tariflichen Forderungen.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden insbesondere in der Aufarbeitung der Entwicklungen, die sich in der Corona-Zeit aufgezeigt haben, die Möglichkeiten der Telearbeit neu bewerten und ggf. ausweiten.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Am Zuwachs von beschäftigten-freundlichen Angeboten der Stadt Willebadessen, z. B. an dem Zuwachs von Telearbeitsplätzen.

C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitentscheidung. Alle Mitarbeitenden werden durch eine transparente Organisationsstruktur und durch zielführende Prozesse zur aktiven Mitwirkung ermutigt.

C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen

Leitprinzip: Transparenz interner Entscheidungsprozesse

Die Mitarbeitenden haben Zugang zu allen wesentlichen Informationen, sie können sich so eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen.

Das tun wir bereits heute konkret

Alle Beteiligten haben Zugang zu allen verfügbaren Informationen im Haus in Papierform und im Intranet bzw. in den elektronisch gespeicherten Daten. Soweit es der Datenschutz erlaubt, sind alle Informationen frei verfügbar und so aufbereitet, dass sie von allen leicht verstanden werden können, die in Entscheidungsprozesse involviert sind. Viele physische, intellektuelle oder sonstige Hürden sind abgebaut worden.

Informationen zu Budgets und Finanzen insgesamt sind so aufbereitet, dass sie alle verstehen können.

Der Grad des Teamgeistes ist in den letzten Jahren gestiegen, was sich anhand von Umfrageergebnissen in der Belegschaft belegen lässt. Die Umfragen wurden einerseits vom Bürgermeister selbst, andererseits vom Personalamt und vom Personalrat initiiert. Als Beispiel wird hier angeführt die Umfrage an alle Beschäftigten in der Verwaltung nach den Vorstellungen über die eigene Zukunft bei der Stadt Willebadessen, an welchem Platz sie am liebsten arbeiten würden und welche Verbesserungsvorschläge die Beschäftigten in Bezug auf das Zusammenspiel von Verwaltungsleitung und Belegschaft oder grundsätzlich sie hätten.

Die Beschäftigten werden über die regelmäßigen Amtsleiterbesprechungen informiert. Bei allgemeinen Themen wird die Belegschaft auf kurzem Wege per Mail informiert

Das Ratsinformationssystem – zumindest der öffentliche Teil - steht jedermann über das Internet zur Verfügung. So wird eine gute Transparenz der Rats- und Verwaltungsarbeit gewährleistet. Zugangsbeschränkungen gibt es nur aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Informationen aus dem Nichtöffentlichen Bereich können für die Bediensteten der Stadt Willebadessen jederzeit im Ratsbüro eingesehen werden. Nichtöffentlich werden nach der Gemeindeordnung NRW alle Informationen eingestuft, die Persönlichkeitsrechte Dritter, Belange des Datenschutzes, Geheimschutzinteressen des Landes oder des

Bundes, Vermögensinteressen der Kommune oder Schutz von Betriebsgeheimnissen bei Unternehmen enthalten.
Es ergab sich aufgrund einer Mitarbeiterbefragung, dass sich die Belegschaft nur zum Teil gut informiert fühlte. Bei näherem Hinsehen konnte das aber darauf zurückgeführt werden, dass die Wege, auf denen man an Informationen kommt, trotz mehrfacher Hinweise Einzelnen nicht mehr präsent waren.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden ein betriebliches Vorschlagswesen einführen, welches die Partizipation und Motivation der Beschäftigten erhöhen soll. Dabei soll darüber nachgedacht werden, wie wirklich gute Ideen belohnt werden können.
Die transparente Kommunikation soll sich auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Nachbarstädten verstärken, um aus den Aufgabenstellungen der Nachbarn zu lernen und um deren Probleme berücksichtigen zu können. Gleichzeitig soll die verstärkte Transparenz der Stadt Willebadessen sich positiv auf die Nachbarn auswirken, indem diese dem Beispiel Willebadessens hoffentlich folgen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An den positiven Rückmeldungen aus der Belegschaft zu neuen Entwicklungen innerhalb der Verwaltung. Dies soll über eine regelmäßige strukturierte Mitarbeiter*innenbefragung geschehen. Wir werden uns insbesondere an dem Rückgang der Beschwerden aus Rat und Belegschaft zu mangelhafter Informationspolitik der Verwaltungsleitung orientieren.

C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse

Leitprinzip: Demokratische interne Entscheidungsprozesse

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, damit Mitarbeitende auf alle Ebenen an Entscheidungen mitwirken können und wollen. Je höher der Grad der Mitbestimmung, desto höher ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden sich zu engagieren.

Das tun wir bereits heute konkret

Sämtliche Projekte und Konzepte der Gemeinde werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden ausgearbeitet. Entscheidungen im Konsens sind uns wichtig.
Der Personalrat wird frühzeitig in möglichst alle Entscheidungsprozesse eingebunden. Insbesondere an Vorstellungsgesprächen potenziell neuer Beschäftigter nehmen sowohl Personalrat als auch unmittelbar betroffene Kolleginnen und Kollegen teil. Die Entscheidung für die Bewerberin oder den Bewerber werden nach ausführlicher Diskussion meistens mehrheitlich gefällt.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Die Verwaltungsleitung wird mit Hilfe der Mitarbeitenden versuchen, eventuell vorhandene undemokratische Entscheidungsprozesse zu lokalisieren und Änderungsprozesse einzuleiten. Bisher sind solcherlei Dinge nicht festgestellt worden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Wir werden versuchen, im Rahmen von Leitung/Amtsleitung/Personalrat ein geeignetes Evaluationswerkzeug zu entwickeln.

BERÜHUNGSGRUPPE D – BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde

Leitprinzip: Individuelles Wohl und Unversehrtheit

Die Gemeinde achtet und fördert die Gesundheit und die Sicherheit des Individuums. Gesundheit wird im Sinne der WHO-Definition verstanden als „Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens“.

Das tun wir bereits heute konkret

Zentrale Aufgabe der Gemeinde ist es alle Bürger*innen menschenwürdig und bei gleichgelagerten Fällen auch gleich zu behandeln. Dabei ist ein Entscheidungskriterium immer auch die Wirkung der Entscheidung auf die Gesamtbevölkerung.

Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Im städtischen Kindergarten/Familienzentrum „Am Park“ wird regelmäßig der Bedarf an Betreuungsstunden – insbesondere in Randzeiten außerhalb der Öffnungszeiten - mittels Elternbefragung erhoben.

Für die Eltern der Grundschulkinder besteht die Möglichkeit die Kinder in der OGS anzumelden. Diese betreut die Kinder bis 16.00 Uhr. Außerdem wird eine Betreuung bis 13.15 Uhr (bis nach der 6. Stunde) angeboten. Durch ein Ferienangebot können diese Kinder in den Sommerferien zwei weitere Wochen betreut werden und in den übrigen Ferien eine Woche. Diese Angebote werden von den berufstätigen Eltern gern in Anspruch genommen.

Wir haben in den letzten Jahren bereits viele Haltestellen des ÖPNV barrierefrei umgebaut, um älteren und behinderten Menschen die Nutzung zu erleichtern. Zudem haben wir aktiv an der Begutachtung der Barrierefreiheit in unserer Stadt begleitet und auch hier bestehende Defizite bei der Umsetzung anstehender Maßnahmen berücksichtigt und beseitigt.

Als Luftkurort legen wir besonderen Wert auf die Güte der Umgebungsluft. Diese wird regelmäßig durch einen Gutachter überprüft.

Durch örtliche Eingriffe in den Straßenverkehr (Tempo 30 Abschnitte) wird die Belastung durch den Kfz-Verkehr (Lärm, Schmutz) vermindert.

Wir nehmen Anträge/Vorschläge von Bürger*innen zur Verbesserung individueller Situationen ernst. So wurde ein Antrag auf Beteiligung aller Anlieger bei der Verrichtung des Winterdienstes in Straßen mit einseitigen Gehwegen im Rat beraten. Ein Beschluss dazu steht noch aus. Es geht den Antragstellern insbesondere um eine Verteilung der Lasten, um insbesondere der älter werdenden Bevölkerung eine Entlastung zuteilwerden zu lassen. Dazu werden derzeit Informationen gesammelt, z. B. wird eine Aufstellung aller betroffenen Straßen im Stadtgebiet angefertigt.

In den einzelnen Ortschaften finden regelmäßige Treffen mit den Vereinsvorständen und den Ortsbürgermeistern statt. Bei diesen Treffen werden Missstände besprochen und Wünsche diskutiert. Diese Dinge werden direkt bei der Verwaltung angesprochen und nach Möglichkeit direkt verbessert.

Es wurde ein Verfügungsfonds beschlossen, aus dem Vereinigungen und Einzelpersonen für Projekte, die dem Gemeinwohl zugutekommen, finanzielle Unterstützung erhalten können. Das können die Anlage eines kleinen Aufenthalts- oder Pausenplatzes an Wanderwegen, die florale Gestaltung freier städtischer Flächen, die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung oder ähnliche kleine Projekte sein.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Es wird darüber nachgedacht, ob und wie eine mögliche 24-Stunden-Betreuung in unserem Kindergarten/Familienzentrum umgesetzt werden könnte.
Wir werden die Schulhöfe unserer Schulen aufwerten und hier Rückzugsmöglichkeiten schaffen. Ebenso halten wir die Kleinfeldsportplätze für die kostenfreie Nutzung am Nachmittag attraktiv.
Aktuell geplant und noch 2020 umzusetzen ist die Neugestaltung des Pausenhofs und Umfeldes des Schulgebäudes der Eggeschule am Schützenweg. Hier sind beispielsweise auch Spielgeräte für Schüler geplant, die auf den Bus warten müssen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Das „Interkommunale Entwicklungskonzept“ (IKEK) wird sukzessive umgesetzt. Das Fortschreiten des Umsetzungsprozesses ist Messgröße für den Fortschritt. Der IKEK-Prozess soll fortgeschrieben werden.

D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Förderung menschenwürdiger wirtschaftlicher Aktivitäten

Die Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben. Sie fördert die Ansiedlung von Unternehmen, welche vorbildliche Arbeitsbedingungen im Sinne der Europäischen Sozialcharta und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schaffen.

Das tun wir bereits heute konkret

Zurzeit spielt der Gedanke des Gemeinwohls bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben allenfalls eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht das Bestreben, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu halten.
Aufgrund der relativ geringen Nachfrage nach Gewerbebauland in den letzten Jahren hat der Rat sogar Ansiedlungen erlaubt, die den Förderrichtlinien widersprachen.
Die Verwaltung begleitet die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes sehr intensiv und unterstützt auch bei der Lösung von Fragen und Problemen, die andere Bereiche betreffen.
Bei der Erweiterung der Firma Hoffmeister in Peckelsheim gelang es in langwierigen Gesprächen mit der Bezirksregierung, einen Ausbau über die bestehenden Grenzen des Bebauungsplans hinweg zu erreichen. Damit konnten wertvolle Arbeitsplätze in der Stadt erhalten und der Firma gute Zukunftsaussichten geschaffen werden.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Bei dem Thema Ausweisung von Gewerbegebieten bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen soll künftig auch die Frage nach der Gemeinwohlorientierung des Unternehmens gestellt und diskutiert werden. Insbesondere die Arten von Betrieben sollen verstärkt in den Fokus genommen werden. Beispielsweise soll die Ansiedlung von

industrieller Fleischverarbeitung oder der Handel mit Waren aus Billiglohnländern möglichst verhindert werden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Intensität, in der das Thema Gemeinwohl in den Beratungen des Rates Raum greift, versuchen wir, unseren Fortschritt zu messen.

D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Das Gesamtwohl ist der kollektive Nutzen für das öffentliche Zusammenleben aller Menschen.

D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen

Leitprinzip: Gesellschaftliches Wohlergehen

Die Gemeinde setzt wirksame Rahmenbedingungen für das Wohlergehen aller und beachtet bei ihren Entscheidungen die Lebensqualität aller Menschen:

Das tun wir bereits heute konkret

Die ehrenamtlich tätigen Ortsbürgermeister in den einzelnen Stadtteilen werden intensiv persönlich und auch finanziell in Form eines jährlichen Budgets unterstützt. Die Dorfgemeinschaften verwenden das Geld insbesondere für die Unterhaltung oder auch Neuerstellung von Ruhebänken, Blumenschmuck im Ort oder auch zur Beauftragung eines Unternehmens, welches beispielweise mit Maschinen bei der Befestigung eines Fußweges eingesetzt werden muss.
Die Dorfgemeinschaftshäuser wurden in das Eigentum eines Betreibervereins abgegeben und gleichzeitig eine finanzielle Unterstützung für spätere Sanierungen „mit auf den Weg gegeben“.
Entsprechend eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2009 stehen die Themen „Familie und Bildung“ an erster Stelle der Prioritätenliste. Bei allen Entscheidungen werden diese Themen mitgedacht und bilden damit das Leitprinzip der politischen Arbeit in unserer Stadt.
In die Schulen und Kindertages- und Sportstätten im Stadtgebiet wurden demzufolge in den letzten 5 Jahren rund 2,2 Mio.€ investiert. Die bauliche Erweiterung der Grundschule Willebadessen zu einem Familienzentrum (derzeit laufende Maßnahme) ist darüber hinaus mit 3,9 Mio.€ veranschlagt.
Durch die Umstellung von fossiler auf regenerative Energie zur Beheizung konnte z. B. das Hallenbad Peckelsheim in Betrieb gehalten werden, welches aus Kostengründen schon kurz vor der Schließung stand. Mit der Umstellung auf Bio-Wärme konnten die Heizkosten – resp. dass aus der Region hinausfließende Geld für Brennstoffe – um ca. 60.000 EUR pro Jahr verringert werden. Eine Modernisierung sämtlicher Heizanlagen hat ebenfalls ein gutes Stück zu diesem Erfolg beigetragen. Damit haben wir dem Verein „Freunde des Hallenbades“, die das Bad eigenverantwortlich personell betreiben, die Zukunft gesichert. Außerdem ist ein Schwimmbad unverzichtbar und geradezu lebenswichtig für die Schwimmausbildung von Kindern. Wichtig in diesem Zusammenhang ist Rat und Verwaltung auch die Aufrechterhaltung von Möglichkeiten der Gesunderhaltung für die Gesamtbevölkerung. Das Bad wird für den schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht genutzt. Selbst Kindergärten aus den umliegenden Ortschaften nutzen das Bad.

Die Ortschaft Eissen hat sich kürzlich einen Boule-Platz in der Nähe des Sportplatzes gewünscht. Die Fläche musste gerodet werden. Der städtische Bauhof hat diese Aufgabe mit ihren Gerätschaften übernommen, damit mit den ehrenamtlichen Bauarbeiten begonnen werden konnte. Das Projekt konnte kurzfristig durch wenige Abstimmungsgespräche zur Zufriedenheit der Eissener Bürger*innen gemeinsam umgesetzt werden.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Es wird für die Zukunft eine große Aufgabe sein, diesen Status quo zu halten und damit die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit Ehrenamtlicher, insbesondere aber auch für das Alltagsleben der Familien in unserer Stadt positiv zu gestalten und ihnen unterstützend zur Seite zu stehen. Nur durch die Pflege des ehrenamtlichen Engagements und die fortwährende Motivation von Bürger*innen lässt sich künftig in den Orten noch etwas bewegen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Die Fragestellung nach den Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf die Familien und auch auf das ehrenamtliche Engagement ist immer wieder präsent zu halten. Messbar werden kann das durch die entsprechende Thematisierung in den Beschlussvorlagen der Verwaltung für die Sitzungen der politischen Gremien.

D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Solidarisches Wirtschaften

Die Gemeinde fördert Unternehmen, die bereit sind, solidarisch zu handeln. Die Gemeinde verfolgt die Steigerung des Gemeinnutzens durch die Unternehmen. Die Gemeinde arbeitet solidarisch mit den Akteur*innen der Wirtschaft zusammen und fördert und fördert eine von Fairness und Solidarität geprägte Vernetzung dieser Akteure untereinander.

Das tun wir bereits heute

Innerhalb der Planungen für die Errichtung von Windenergieanlagen wurde verwaltungsseitig die Forderung formuliert, eine Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Stadtteilen zu schaffen („Bürgerwindpark“) und auch gemeinwohlorientierte Unterstützungszahlungen durch den Projektierer zumindest in die betroffenen Orte fließen zu lassen. Mittlerweile sind die Investoren auch durchweg auf diesen Weg eingeschwenkt und machen entsprechende Vorschläge und Angebote. Hierbei muss sorgfältigste auf die Vorschriften zur Verhinderung von Korruption geachtet werden.
Die in den Stadtteilen Peckelsheim und Willebadessen vorhandenen Werbegemeinschaften werden so gut es geht von der Stadt unterstützt, indem diese ihre Mitglieder auf der städtischen Homepage darstellen und bewerben können. Außerdem stehen den Werbegemeinschaften städtische Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Für die Vereine wird immer wieder versucht, Sponsorenleistungen einzuwerben.
Ein derzeit angedachtes Projekt findet ebenfalls im Stadtteil Eissen statt. Gemeinsam mit der Firma „Biolandhof Engemann“ möchte die Stadt die Eissener Bahnhofs- und Kornhausbrache zu einem überregionalen Zentrum für den Biolandanbau, die entsprechende Vermarktung und damit zusammenhängende Schulung umwandeln. Dieses soll möglichst in den Rahmen der Regionale eingebettet werden. Die Eigentümer des Biolandhofs

Engemann versuchen zurzeit, ihre Verbindungen in die Region (Biohöfe in Steinheim und in Körbecke) diesbezüglich zu gewinnen.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Aus Mangel an personellen Kapazitäten ist der Dialog mit den örtlichen Wirtschaftsbetrieben in den letzten Jahren auf sporadische Kontakte geschmolzen. Diesen Dialog wollen wir neu aufleben lassen. Dazu soll das Thema Wirtschaftsförderung wieder einem zuständigen Kopf in der Verwaltung zugeordnet werden und künftig möglichst eine regelmäßige Einladung zu einer Gesprächsrunde erfolgen. Dabei sollen die Unternehmen u. a. gezielt an das Thema Gemeinwohlökonomie herangeführt werden.
Auf der kommunalen Homepage soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Unternehmen mit Ihrer Firma und ihrem Angebot unter der Rubrik „Gewerbebetriebe“ eintragen können (so wird bereits mit den Vereinen im Stadtgebiet Verfahren).

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Wir messen unseren Fortschritt an der Zunahme der gemeinwohlorientierten Aktionen unserer Unternehmen und an der Zahl der Kontakte zu örtlichen Unternehmen.

D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Ökologische Nachhaltigkeit verlangt, dass die Wirkungen der von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen auf die Umwelt langfristig tragbar sind.

D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen

Leitprinzip: Ökologische Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen

Die Gemeinde orientiert sich in all ihrem Handeln an ökologischen Kriterien und dem weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Das tun wir bereits heute

Aufgrund der Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Energien bekam der Stadtteil Peckelsheim 2014 offiziell die Auszeichnung „Bioenergiedorf“ und die Stadt Willebadessen im Jahr 2016 die bundesweite Anerkennung als „Bioenergiekommune“. Das Zertifikat Bioenergiekommune wurde öffentlichkeitswirksam auf der grünen Woche in Berlin verliehen.
Hierfür war das ökologisch nachhaltige Handeln von Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben sowie die weitreichende Umstellung von Privathäusern auf die Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen die entscheidende Grundlage. Es gibt jedoch keinen Beschluss des Rates, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Vielmehr hat sich dieses Handeln aus der Bevölkerung heraus entwickelt, was zum Beispiel der Tatsache geschuldet ist, dass der nachwachsende Rohstoff Holz in unserer Gegend im Übermaß und zu günstigen Preisen zur Verfügung steht.
Die Stadt selbst berücksichtigt bei all ihren Entscheidungen den Ressourcenschutz und versucht, hierbei eine Vorbildfunktion einzunehmen (Energiespar-Wettbewerbe in den Grundschulen, LED-Beleuchtung, etc.). Über

derlei Initiativen und Projekte werden die Bürger*innen durch Pressemitteilungen und Homepage informiert, was hoffentlich zur Nachahmung anregt.
Die Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“ stand aktuell auf der Agenda und auch die Anschaffung eines E-Lastenrades erfolgte jüngst, damit kurze Fahrten für Botengänge oder Hausmeisterfahrten umweltschonender durchgeführt werden können.
Der Rat hatte umfangreiche Mittel (mehrere zehntausend Euro) im Rahmen des Budgets des Immobilienbetriebes der Stadt bereitgestellt, um durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen die energetische Sanierung der Liegenschaften der Stadt (vornehmlich Schulen, Sporthallen und Rathaus) massiv voranzutreiben.
Als Folge daraus werden wir in diesem Jahr – zusätzlich zur Wärmeversorgung der Gebäude aus regenerativer Energie – einige Liegenschaften als „Plusenergiehaus“ ausweisen können.
In einem auch für die Fachfirmen innovativen Projekt wurde im Rathaus ein Energiespeicher errichtet, der durch die Speicherung von nicht benötigter, regenerativ erzeugter Energie die Verwaltung im Notfall handlungsfähig erhält.
Ein kleines Beispiel für Nachhaltigkeit, gleichzeitig gepaart mit der Hilfe für Geflüchtete ist, dass gebrauchte oder auch kaputte Fahrräder von den Bürgern in der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft abgegeben werden können. Hier wurde ein Raum zur Verfügung gestellt in dem diese Räder wieder „flott“ gemacht werden und danach den Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Den Weg zu Liegenschaften, die unabhängig von fossiler Energie sind, intensiv weitergehen. Dazu wird Photovoltaik weiter ausgebaut und die Beheizung sämtlicher Liegenschaften möglichst auf nachwachsende Rohstoffe umgestellt. Der Einkauf sämtlicher Waren und Dienstleistungen soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (insbesondere Qualität und Lebensdauer vor Preis) betrachtet werden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Regelmäßige Überprüfung der Energieversorgung in kurzen Intervallen. Die zurückgehende Abnahmemenge fossiler Energien ist unsere wichtigste Messgröße.

D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur

Leitprinzip: Schaffung einer ökologischen Kultur

Die Gemeinde fördert und fordert die ökologische Sensibilisierung der Einwohner*innen. So verbessert sie das individuelle und gesellschaftliche Verhalten gegenüber der Umwelt.

Das tun wir bereits heute konkret

Jährlich wird in Zusammenarbeit mit einem Energieversorger ein Klimaschutzpreis ausgelobt. Es können sich Bürger*innen, Vereine, Initiativen, Schulen etc. mit ihren Projekten um den Preis bewerben.
Eine Teilfläche im Kurpark wurde als Blumenwiese angelegt. Das hatte auch Kritik von Seiten der Bürgerschaft zur Folge, wird nun aber akzeptiert und positiv angenommen.
Die Eggeschule (Sekundarschule in Peckelsheim) unterhält mit finanzieller Unterstützung der Stadt einen Kleintierzoo, der von einem ansässigen Tierarzt regelmäßig betreut wird.

Zudem gibt es dort einen Schulgarten sowie an der Grundschule Willebadessen Hochbeete, damit die Schülerinnen und Schüler an ökologisch nachhaltiges Handeln herangeführt werden können.
An die Bevölkerung werden jährlich Samen für bienenfreundliche Pflanzen kostenfrei verteilt.
Dieses wird sehr gut angenommen. Das wird zwar als Marketingmaßnahme von der Innogy unterstützt, ist uns aber dennoch willkommen.
Im Familienzentrum in Peckelsheim findet regelmäßig Projekte zum Umweltschutz statt. Dabei werden meist mit Hilfe der Eltern u. a. Nistkästen und Bienenhotels gebaut oder gruppenweise wird an Exkursionen zur Waldschule Modexen in Brakel teilgenommen.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

In Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft sollen Angebote von Bildungsveranstaltungen (für Eltern und Kinder) in den Schulen zu diesem Thema geschaffen werden, insbesondere auch am künftigen Familienzentrum in der Grundschule Willebadessen.
Eine Auszeichnung als KlimaKita.NRW soll in Betracht gezogen werden. Dieses soll mit der Kindergartenleitung und den Erziehern besprochen und umgesetzt werden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Messbar daran, inwieweit die vorhandenen Anreize und Angebote verstetigt werden können.

D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Förderung ökologischen Wirtschaftens

Die Gemeinde fordert und fördert das ökologische Verhalten der Akteur*innen der Wirtschaft im Gemeindegebiet.

Das tun wir bereits heute konkret

Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten mit der Festsetzung im Bebauungsplan bezüglich der Regenwasserversickerung (wo hydrogeologisch möglich), Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gibt es seitens der Stadt Willebadessen keinerlei Aktivitäten, auf das ökologische Wirtschaften der hier angesiedelten Betriebe einzuwirken.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Wiederaufnahme des Car-Sharing-Konzeptes. Hierbei ist es notwendig, bei den bisher betrachteten und angestoßenen Modellen die Gründe ihres Scheiterns zu untersuchen, um daraus ein für unsere Stadt mögliches Modell zu erarbeiten.
Weiterer Ausbau der Infrastruktur für die E-Mobilität. Aktuell steht die Installation von Wallboxen am Rathaus an.
Der Ausbau der unterschiedlichen Mobilitätskonzepte geschieht in unserer Region immer in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter (nph). Einen Alleingang der Stadt Willebadessen schließen wir aus. Die Beschaffung eines einheitlichen Buchungs- und Abrechnungssystems für die „Mobilstationen“ wurde 2020 angestoßen. Der weitere Ausbau des Netzes von Mobilstationen wird im Hochstift vorangetrieben.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Regelmäßige Reflexion über den Stand der Umsetzung – im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Rückblick und Ausblick).
Die Evaluierung der verschiedenen, bereits existierenden Mobilitätsangebote wird für einzelne Konzepte einen positiven Trend aufzeigen. Diesen Trend werden wir aufgreifen und am Umsetzungsgrad in unserer Stadt den Erfolg messen.
Wir messen unseren Fortschritt auch an der Entwicklung und Umsetzung eines für ländliche Regionen geeigneten Car Sharing Konzepts.

D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, in allen sozial bedeutsamen Entscheidungen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

Leitprinzip: Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

Die Gemeinde richtet ihre Projekte, Dienstleistungen, Strategien und Maßnahmen auf soziale Kriterien aus.

Das tun wir bereits heute konkret

Herstellung von Barrierefreiheit bei den öffentlichen Gebäuden und bei Bushaltestellen ist weitgehend umgesetzt. Bei öffentlichen Maßnahmen ist die Zusammenarbeit mit unserer Behindertenbeauftragten obligatorisch.
Errichtung einer behindertengerechten öffentlichen Toilette im Bereich des Kurparks in Willebadessen ist abgeschlossen.
Parkplätze für Menschen mit Behinderung vor dem Rathaus und der integrierten Arztpraxis existieren bereits.
Wir haben eine Übersetzerin stundenweise eingestellt, um Menschen aus anderen Ländern bei Anträgen oder sonstigen Fragen zu unterstützen. Sie ist zu festgelegten Zeiten wöchentlich im Rathaus im Einsatz. Geflüchtete Menschen werden mit deren Hilfe über alle Leistungen, die sie beanspruchen können, informiert. Die Tätigkeit der Übersetzerin hat maßgeblich zu einem friedlichen und zufriedenen Klima zwischen Verwaltung-Geflüchteten-Bevölkerung beigetragen.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Regelmäßige Begehung bestimmter sensibler Bereiche im Hinblick auf die Barrierefreiheit verstetigen. Die Bedürfnisse Geflüchteter bleiben wichtiges Handlungsfeld der Verwaltung und werden regelmäßig hinterfragt.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und den Vereinen einholen, ob Maßnahmen greifen und die Maßnahmen reflektieren und gegebenenfalls für die Zukunft neu (angepasst an die Rückmeldungen) aufstellen.

D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders

Leitprinzip: Schaffung einer Kultur des Miteinanders

Die Gemeinde fördert die soziale Sensibilisierung der Bevölkerung, um das individuelle und gesellschaftliche Verhalten unter den Mitmenschen zu verbessern.

Das tun wir bereits heute konkret

Begegnungsstätten in den Ortschaften ermöglichen. Das von der Dorfgemeinschaft Niesen errichtete Dorfgemeinschaftshaus/Dorftreff/Anlaufstelle für Gäste, ist ein Vorbild dafür, weil es eindrucksvoll darlegt, was eine einige Dorfgemeinschaft leisten kann. Es wurden in den Jahren 2018-19 weit über 5000 Stunden an ehrenamtlicher Arbeitsleistung für das Projekt in Niesen eingebracht.
Im Stadtteil Eissen ist von der Dorfgemeinschaft das Projekt zur barrierefreien Umgestaltung eines Raums im Keller der Schützenhalle zu einem Sportraum geplant worden. Dieses Projekt mit einem Gesamtumfang von rd. 50.000 Euro wird von der Landesregierung mit 50% gefördert. Die restlichen 50% werden jeweils zur Hälfte von der Stadt Willebadessen und von der Dorfgemeinschaft getragen.
Anstoßen von Beteiligungsprozessen in sehr vielen Belangen und Planungen der Stadt. Sämtliche Planungen und Überlegungen werden den betroffenen Ortsbeiräten zur Beratung und Stellungnahme übermittelt. Dort lädt man jeweils alle Bürger*innen zu den entsprechenden Diskussionen ein. Eine Kultur des regelmäßigen Feed-backs in den Sitzungen der politischen Gremien ist notwendigerweise eingeführt worden. Uns ist wichtig, transparent zu gestalten, was mit den Ideen aus dem Ehrenamt bzw. den Beteiligungsprozessen geschieht.
Verleihung des alljährlichen Heimatpreises. Im Jahr 2019 wurde das Ehepaar Rokoss/Yu geehrt, die mit hohem finanziellem Aufwand dabei sind, das Wasserschloss Schweckhausen zu sanieren und wieder zum Leben zu erwecken. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf das Lebensgefühl der Dorfgemeinschaft. Das Ehepaar Rokoss/Yu hat dem Ort Schweckhausen ein Stück Heimat zurückgegeben.
Vorschläge zur Verleihung des Heimatpreises werden aus der Bevölkerung gemacht und in einem informellen Gremium des Rates begutachtet und entschieden. Der Heimatpreis wird jährlich mit 5.000 Euro vom Ministerium gefördert.

Unsere Einstufung: 8

Das planen wir in naher Zukunft

Es muss darauf geachtet werden, das Ehrenamt nicht zu überfordern und dadurch das Engagement für die Kultur des Miteinanders zu schwächen. Hier soll also regelmäßig die Kommunikation zu den Projekten für das Miteinander in den Ortschaften verbessert werden.
Die Verleihung des „eingeschlafenen“ Ehrenamtspreises soll wieder aktiv beworben werden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Regelmäßige Gespräche mit den Mandatsträgern und den Ortsbürgermeistern, weil dort mehr Nähe zu den Aktiven in den Ortschaften vorhanden ist, werden uns den Fortschritt aufzeigen.

D4.2 - Soziales Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Förderung des sozialen Wirtschaftens

Die Gemeinde unterstützt und fördert das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.

Das tun wir bereits heute konkret

Gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter werden Einzelberatungen zu den für Unternehmen relevanten Themen, zum Beispiel zu Förderung und Unterstützung von Existenzgründungen, Beratung und Hilfestellung bei der Finanzierung, Beratungsprogramme, Förderung von Innovation und Einsatz neuer Technologien, Wissens- und Technologietransfer, EU-Förderung in der heimischen Region, Beschäftigungsförderung und Qualifizierung, Unternehmensnachfolge und Bestandsentwicklung
Hierbei können die Unternehmen anerkannt wertvolle Erkenntnisse zu Ihren Vorhaben gewinnen.
Gründer von Unternehmungen werden aktiv begleitet, damit Fehler beim Start vermieden werden.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Intensivierung der regelmäßigen Kontaktaufnahme mit den Gewerbebetrieben und dabei gezielte Thematisierung der Grundsätze des sozialen Wirtschaftens.
Einführung eines „runden Tisches“ zwischen Wirtschaft und Verwaltung mit gezielten Beiträgen zu Themen des sozialen Wirtschaftens.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An den Rückmeldungen der Gewerbetreibenden über deren Einschätzung und Eindruck und an der Frequentierung des runden Tisches durch die Unternehmer*innen.

D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Die Gemeinde schafft Transparenz und gewährleistet eine umfassende und frühzeitige Information der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsprinzip). Sie lässt die Einwohner*innen an ihren Entscheidungen mitwirken. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt.

D5.1.1 - Transparenz

Leitprinzip: Transparenz

Die Gemeinde macht alle relevanten Informationen für alle Einwohner*innen verständlich zugänglich.

Das tun wir bereits heute konkret

Wir stellen Informationen über die Aushängekästen in den Ortsteilen, die Homepage, Printmedien und die sozialen Netzwerke zur Verfügung. Im öffentlichen Teil der Ausschuss- und Ratssitzungen sind Bürger jederzeit erwünscht. Hier können Fragen an den Bürgermeister gestellt werden. Der Haushaltsplan ist komplett auf der Homepage einsehbar.
Das Thema „Nichtöffentlichkeit“ bei Sitzungen wird sehr restriktiv gehandhabt. In die nichtöffentliche Tagesordnung werden ausschließlich Punkte mit schützenswerten Daten aufgenommen.
Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, Informationen zu allen Belangen der Stadt zu erhalten (Informationsfreiheitsgesetz).
Bei anstehenden Entscheidungen, die einzelne Stadtteile betreffen, werden über die Ortsbürgermeister die Ortsbeiräte angehört. Die Einschätzungen der Ortsbeiräte werden im Rat weitestgehend berücksichtigt,

obwohl diese Gremien keine Beschlussrechte haben, da dort nicht gewählte Vertreter aus den Orten Mitglied sind (Vereinsvorstände, Unternehmer etc.). In den Ortsbeiräten ist jedoch eine breitere Öffentlichkeit repräsentiert als in den gewählten Gremien, was Transparenz und Streuung der Informationen in die Bürgerschaft erhöht.
Darüber hinaus unternimmt die Verwaltung keine Anstrengungen, die Transparenz zu befördern. Dazu fehlt uns schlichtweg die Zeit.

Unsere Einstufung: 6

Das planen wir in naher Zukunft

Die Bürgerschaft hat jederzeit die Möglichkeit an Informationen zu gelangen. Aktives Befördern weiterer Transparenz ist nicht geplant. Wir folgen den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie, nach denen die Ratsmitglieder als Vertreter*innen der Bürgerschaft dieser als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung stehen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Wir werden hier keinen Fortschritt messen., weil wir davon ausgehen, dass in der Stadt Willebadessen im derzeit geltenden politischen System für die Beteiligung der Bürger*innen umfangreiche Möglichkeiten bestehen. Eine Ausweitung der basisdemokratischen Einflussnahmemöglichkeiten über das bestehende Maß hinaus, werden wir nicht anstoßen.

D5.1.2 - Demokratische Beteiligung

Leitprinzip: Demokratische Beteiligung

Die Gemeinde bindet ihre Einwohner*innen durch geeignete Beteiligungsformen in die Entscheidungsfindung ein und stellt anhand des Beteiligungsgrades sicher, eine breite Beteiligung zu erreichen.

Das tun wir bereits heute konkret

Bei sämtlichen Straßenausbauplanungen werden die Anwohner im Vorfeld beteiligt. Bei Zusammenkünften vor Ort können die Betroffenen über verschiedene Alternativen des Ausbaus mitbestimmen oder eigene Vorschläge einbringen. Letztlich kann die Mehrheit der betroffenen Anwohner mitentscheiden.
In den Prozessen der Aufstellung von IKEK und Klimaschutzkonzept war die Bürgerschaft in vielen Workshops intensiv beteiligt.
Bei der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes und des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes wurden Dutzende öffentliche Versammlungen durchgeführt, bei denen die interessierten Bürgerinnen sich einbringen konnten. Ohne die Mitwirkung der Einwohnerschaft hätten die Konzepte nicht aufgestellt werden können. Die Umsetzung obliegt zumindest beim Klimaschutzkonzept auch der Einwohnerschaft. Hier ist nach den Zielen des Klimaschutzkonzeptes jeder einzelne aufgefordert, seine ganz persönliche Lebenssituation auf Klimarelevanz zu überprüfen und möglichst Verbesserungen herbeizuführen.
Die ausgeweiteten Möglichkeiten der Beteiligung der Bürger*innen ist grundsätzlich auf Zustimmung gestoßen. Dadurch konnte nicht zuletzt auch die Zahl der immer vorhandenen Kritiker spürbar verringert werden. Das so genannte „Mitnehmen“ der Bürgerinnen und Bürger hat zu einem insgesamt friedlicheren Miteinander geführt.
Trotz einer sehr umfangreichen Ansprache der Öffentlichkeit haben sich leider nie mehr als 60 Personen beteiligt. Das entspricht einer Quote von ca. 0,7 % der Gesamtbevölkerung.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden vorerst keine Rahmenbedingungen für die Mitbestimmung der Bevölkerung schaffen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Um das anzugehen, bedürfte es eines positiven Beschlusses des Rates, der mit der Zustimmung zur Einstellung zusätzlichen Personals speziell zu diesem Zweck einherginge.
Vielleicht ist dies nach Abschluss und Vorstellung der Gemeinwohlbilanz der Stadt Willebadessen mit dem dann neu gewählten Rat möglich.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An dem Umfang in dem das Thema Gemeinwohlökonomie in den Köpfen der Ratsmitglieder verankert werden kann.

D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung

Leitprinzip: Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen

Die Gemeinde informiert die betroffenen Wirtschaftsakteur*innen über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und relevanten Standortentwicklungen. Die Gemeinde bindet die Akteur*innen der Wirtschaft in ihre Entwicklungsprojekte ein und beteiligt bevorzugt solche, die bürgerschaftliche Verantwortung übernehmen. Die Gemeinde beteiligt ebenso die Bevölkerung.

Das tun wir bereits heute konkret

Bei der Standortentwicklung spielen in der Stadt Willebadessen derzeit Maßgaben der Regionalplanung und der Bezirksregierung eine übergeordnete Rolle. Eigene Ideen beschränken sich ausschließlich auf die Menge und die Verortung des für die Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung gestellten Baulands. Schon hier stoßen wir regelmäßig an Grenzen, die wir nicht überschreiten dürfen. Eine aktive Beteiligung der Gewerbebetriebe an der Standortentwicklung gibt es ausschließlich, wenn Unternehmen mit konkreten Planungen an die Verwaltung herantreten. Strategische Gedanken im Sinne der Gemeinwohlökonomie sind bei der Gewerbeentwicklung nicht vorhanden.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Die an anderer Stelle bereits beschriebene Planung, das Thema Wirtschaftsförderung wieder mit Personal zu besetzen, sollte dazu führen, dass die Wirtschaftsakteure bewusster auch in die Standortentwicklung eingebunden werden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Wir messen unseren Fortschritt daran, inwieweit es uns gelingt, die örtliche Wirtschaft wieder zu einer intensiveren Beteiligung an der Standortentwicklung zu animieren. Dazu wird ein angedachtes regelmäßiges Treffen/Forum der Wirtschaftsakteure der Stadt mit Verwaltung und Politik beitragen.

BERÜHUNGSGRUPPE E – STAAT / GESELLSCHAFT / NATUR

E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, zukünftige Generationen

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.
Die Gemeinde setzt konkrete Maßnahmen, um die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, vor allem zukünftiger Generationen, über die Gemeindegrenzen hinaus zu gewährleisten und zu fördern.

E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das politische Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute konkret

Grundsätzlich sind alle Akteure (Rat/Verwaltung dazu verpflichtet, für das Wohl der Allgemeinheit einzutreten und zu agieren.
Beispiel mit Auswirkungen auf die Nachbarkommunen war die Entscheidung des Rates, dem Antrag von ALDI auf Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans – um eine alternative Verwendung des Aldi-Gebäudes möglich zu machen – nicht stattgegeben hat. Grundlage für diese Entscheidung war das Einzelhandelskonzept, welches unter Beteiligung der Nachbarkommunen durch Anhörung aufgestellt wurde. Spätere Folge dieser Entscheidung war, dass ALDI seinen aufgegebenen Einzelhandelsstandort in Willebadessen umgebaut und wieder in Betrieb genommen hat.
Ein Paradebespiel für die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Interessen der Nachbarn ist der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen, der bald seinen zweihundertsten Gründungstag begehen kann. Der Sitz ist Willebadessen und damit ist er auch ein kleiner Leuchtturm für die Stadt. Bestrebungen der Stadt Lichtenau, den Sitz in das dortige, tlw. leerstehende Technologiezentrum zu verlagern, werden abgelehnt:
Willebadessen ist Mitglied der Wasserkooperation. Dort wird zur Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers intensiv zusammengearbeitet. Es werden regelmäßig Bodenproben genommen, die als eine Grundlage für die Düngung der Flächen für die Landwirtschaft dienen, eine übermäßige Düngung verhindern sollen und den Trinkwasserbetrieben Anhaltspunkte für die Qualität ihres Trinkwassers geben.
Wir unterhalten eine Schulpartnerschaft zu einer polnischen Förderschule in Przemysl und unterstützen diese mit Material und Technik. Jährliche Besuche/Gegenbesuchsaktivitäten ausgesuchter Teilnehmer werden durchgeführt. In einem Jahr waren sogar einmal etwa 20 Förderschüler zu Gast in unserer Stadt. Die Finanzierung dieser Partnerschaft ist schwierig.
Ansonsten spielt sich die Rücksichtnahme auf Nachbarkommunen hauptsächlich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen der Bauleitplanung ab.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Die Schulpartnerschaft könnte institutionalisiert und finanziell verstetigt werden.
Der Anhörung der Nachbarkommunen bei bauleitplanerischen Vorhaben könnte ein intensiverer Austausch zwischen den Nachbarkommunen vorgeschaltet werden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An dem Grad der Steigerung des interkommunalen Austauschs.
An der Festigung der Kontakte zwischen unserer Schule/Verwaltung und der Schule in Przemysl.

E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das gesellschaftliche Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute konkret

Die Zusammenarbeit der Städte im Kreis Höxter ist partnerschaftlich. Es wurde ein Gemeinschaftsprojekt zur Erschließung des Kreisgebietes mit einem Glasfasernetz umgesetzt. Gemeinsam bespielen die Städte das Thema Tourismus (Teutoburger Wald/Weserbergland) über die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter.
Wegen der relativ niedrigen Bevölkerungszahl wird das Zusammenarbeiten im Kreis Höxter sehr großgeschrieben.
Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung ist das Bindeglied zwischen den Städten im Kreis. Insbesondere für die kleineren Kommunen ist die GfW als ausgleichende Institution der Interessen von hoher Bedeutung.
Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Städte im Kreis wichtige gemeinsame Ziele in Sachen Gemeinwohl verfolgen. Diese gemeinsamen Interessen wurden von Gesundheitsamt des Kreises recht gut koordiniert. Bisher konnten die Städte diese Lage insgesamt gut meistern.
Im Rahmen des gleichzeitig mit der Pandemie stattfindenden Wahlkampfs hat die Verwaltung der Stadt Willebadessen allen aktiven Parteien kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen „coronakonforme“ Versammlungen stattfinden können/konnten. Auch Versammlungen kreisweit tätiger Organisationen und Institutionen (z. B. AWO Kreisverband) konnten in den Räumlichkeiten kostenlos stattfinden.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

In der Aufarbeitung der Pandemie werden sicherlich Handlungsfelder entdeckt werden, die den Verwaltungen und auch Räten der Städte Entscheidungen abverlangen. Zum Beispiel sollten die Einrichtungen zum Schutz vor Infektionen - gleich welcher Art – dauerhaft betrieben werden (Schutzwände/Bestimmungen zum geregelten Zutritt zu öffentlichen Gebäuden etc.). Unter Umständen müssen diese sogar ausgeweitet werden, um die Bevölkerung nachhaltig zu schützen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Zunahme der Themen, bei denen die Städte des Kreises Höxter zusammenarbeiten.

E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur

Leitprinzip: Natur und Zukunft

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf Mensch und Natur auch außerhalb ihrer Grenzen jetzt und in Zukunft auswirken.

Das tun wir bereits heute konkret

Die Stadt Willebadessen als Bioenergiekommune wird diesen Weg konsequent weitergehen (wie an anderer Stelle bereits ausgeführt). Mit dieser Ausrichtung – unterfüttert vom Klimaschutzkonzept - wirkt die Stadt Willebadessen in die Zukunft und beeinflusst (hoffentlich) das Verhalten aller Bürger*innen beim Umgang mit der Natur. Es besteht die begründete Hoffnung, dass dieses Gebaren der Stadt Willebadessen auch Auswirkungen auf die Nachbarstädte hat bzw. von dortigen Bürger*innen wahrgenommen wird. Die Renaturierung von Gewässern steht bereits seit Jahren auf unserer Agenda. Erste Umsetzungsplanungen sind bereits verschriftlicht und teilweise begonnen bzw. umgesetzt. Wir setzen uns regelmäßig für einen Ausbau des ÖPNV oder alternativer Mobilitätsformen ein. Ein Mitglied unseres Rates ist in den Beirat des Nahverkehrsverbundes Paderborn-Höxter entsandt. Dort werden neue Mobilitätskonzepte diskutiert und ggf. auf den Weg gebracht. Der NPH ist federführend in den Kreisen Paderborn und Höxter (Hochstift) für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Der Weg der Stadt Willebadessen in Richtung Energieautarkie und nachhaltigen Handelns wird konsequent weiterverfolgt.
Im Rahmen der Errichtung von Mobilstationen durch den nph (Nahverkehrsverbund-Paderborn-Höxter) wird sich auch die Stadt Willebadessen einbringen und an bereits georteten Standorten den Ausbau anstoßen.
Die derzeitige Diskussion über reduzierte Preise im ÖPNV für bestimmte Bevölkerungsgruppen werden wir neu beleben, um den Individualverkehr langfristig zu reduzieren. Die Mitglieder in den einschlägigen Gremien der Stadt Willebadessen werden wir für das Thema Gemeinwohl sensibilisieren.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Umsetzung der vorgenannten Themen.

E2 - Beitrag zum Gesamtwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde kooperiert solidarisch mit ihrem Umfeld (andere öffentliche Träger*innen, Nachbargemeinden, Regionen, nationale und internationale Partner*innen usw.). Sie richtet ihre Tätigkeit auch auf den Gemeinnutz der größeren Gemeinschaft aus.

E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl

Leitprinzip: Verantwortung für das politische Umfeld

Die Gemeinde kooperiert mit anderen Gemeinden und höheren Ebenen des Staates. Sie fördert die optimale Entfaltung der Menschen, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute konkret

Die Stadt Willebadessen ist gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) im Kreis Höxter beteiligt. Hierüber sind das Regionalmarketing, die Tourismusförderung, die Fördermittelakquise und in Teilen die Gewerbeansiedlung zentralisiert. Diese Themen werden in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in gemeinsamer Abstimmung wahrgenommen. Darüber hinaus werden von der GfW gemeinsame Projekte angestoßen und koordiniert. Dazu gehören die LEADER Engagements, die kreisweite Wasserkooperation, die Digitalisierungsstrategie und das kreisweite Gewerbeflächenentwicklungskonzept, welches mit seiner Zielsetzung der zentralen Ansiedlung emissionsstarker Betriebe große Anerkennung bei der Bezirksregierung gefunden hat. Die Stadt Willebadessen ist darüber hinaus mit den Städten Beverungen, Borgentreich und Warburg verbunden im Volkshochschulzweckverband Diemel-Weser-Egge. Im Übrigen ist eine relativ kleine Stadt wie Willebadessen immer angewiesen auf ein gutes Verhältnis zu ihren Nachbarn, welches permanent gepflegt wird. Offensichtlich zeichnet strukturschwache Regionen ein sehr hohes Maß an Zusammenarbeit und auch Zusammengehörigkeitsgefühl aus. Beispielsweise werden Steueranpassungen immer auch unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zu den Nachbarkommunen betrachtet.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Bestehende Kooperationen und interkommunale Zusammenarbeit ausbauen. Die Stadt Willebadessen hat gemeinsam mit der Nachbarstadt Borgentreich eine Studie zur möglichen gemeinsamen Aufgabenerfüllung durch die Bauhöfe beider Städte auf den Weg gebracht.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Am Fortschreiten und am Grad der Intensivierung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozesse.

E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde

Leitprinzip: Verantwortung für das gesellschaftliche Umfeld

Die Gemeinde prüft bei allen das gesellschaftliche Umfeld betreffenden Entscheidungen, wie sich diese auf die Lebensbedingungen von Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute konkret

Die Frage nach den Auswirkungen der Arbeit von Rat und Verwaltung auf die Lebensqualität von Bürger*innen auch der Nachbarkommunen liegt latent allem Handeln zugrunde. Dazu ist die „öffentliche Hand“ ohnehin gesetzlich verpflichtet. Ein prominentes Beispiel ist die durch hohe Investitionen erreichten, hervorragenden Ablaufwerte unserer Kläranlagen. Die Nethe als aufnehmendes Gewässer ist nachweislich vor dem Einlauf der geklärten Abwässer in einem schlechteren hydrologischen und biologischen Zustand als nach dem Einlauf der gesäuberten Abwässer. Das bedeutet zum einen, dass die gereinigten Abwässer unserer Kläranlagen so sauber

sind, dass sie den Fluss Nethe in seiner Qualität verbessern, zum anderen aber auch, dass der Oberlauf derart belastet ist, dass ein solches Ergebnis überhaupt erzielt werden kann. Immerhin können wir feststellen, dass die Stadt Brakel, die am weiteren Lauf der Nethe liegt, durch uns nicht belastet wird. Ganz vorsichtig mache ich hier die Andeutung, dass die Verschmutzung des Oberlaufs vornehmlich auf die intensive Landwirtschaft zurückzuführen ist. Dort wird allerdings bei Konfrontation mit dieser Aussage regelmäßig auf die anerkannten Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis verwiesen, an die man sich halten würde.
Das gemeinsam mit allen Städten des Kreises aufgestellte Gewerbeflächenentwicklungskonzept ist ein gutes Beispiel für die Berücksichtigung des Gedankens an die Lebensqualität im Umfeld. Hier hat man sich insbesondere über die Belastungen durch Emissionen Gedanken gemacht und stark emittierende Unternehmen zur Entlastung der Menschen an wenigen Standorten im Kreis konzentriert. Auch die bereits angesprochene Schulpartnerschaft mit einer Förderschule in Przemysl/Polen ist ein Beleg für die Bemühungen der Stadt Willebadessen zur Verbesserung von Lebensbedingungen über die Gemeinde- und Staatsgrenzen hinaus. Durch die Unterstützung der Stadt Willebadessen mit Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen für diese Schule wird den jungen Menschen dort eine bessere Schulausbildung und ein erleichterter Übergang in das anschließende außerschulische Alltagsleben ermöglicht. Sogar die Versorgung der Schule durch den Schulträger vor Ort ist nach Angaben der Schulleitung infolge der beispielhaften Hilfe der Stadt Willebadessen in verbesserte Bahnen gelenkt worden.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Ratsvorlagen sollen künftig möglichst – mit dem Hinweis auf die eigene Gemeinwohlbilanz - auch jeweils Aussagen zu den Auswirkungen der Beschlüsse auf die Lebensqualität der Einwohner und Nachbarn beinhalten.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Am Anstieg des Umfangs, mit dem unterschiedliche Aspekte der Gemeinwohlökonomie Eingang in die Beratungen des Rates finden.

E2.3 – Wahrung der Biodiversität

Leitprinzip: Schutz der Artenvielfalt

Die Gemeinde anerkennt das Recht der Natur auf Erhaltung der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt der Region und beteiligt sich solidarisch an der gemeinsamen Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber der Artenvielfalt.

Das tun wir bereits heute konkret

Eindeutig das wichtigste Betätigungsfeld zur Wahrung der Biodiversität ist die Aufarbeitung der Katastrophe, die unseren Wald in den letzten Jahren heimgesucht hat (Stürme, Trockenheit, Borkenkäferbefall). Die dramatischen Auswirkungen sind nach Aussagen von Fachleuten zum größten Teil auf die bisherige Ausrichtung als Wirtschaftswald und damit auf den monokulturellen Aufbau des Waldes zurückzuführen. Dies gilt es für die Zukunft zu verhindern und für einen Neuaufbau mit hoher Diversität und damit hoffentlich geringerer Anfälligkeit der Forstbestände zu sorgen. Dieses Thema ist omnipräsent und äußerst wichtig für die langfristige Vermögenswahrung und Stabilisierung des mit dem Wald erzielten Einkommens der Stadt Willebadessen. Bei derzeit laufenden Überlegungen zur Wiederaufforstung steht die Schaffung einer hohen Biodiversität im Vordergrund. Ein weiteres Themenfeld ist die Unterstützung des Ausbaus der

Biolandwirtschaft, die in der Stadt Willebadessen bereits jetzt sehr weit verbreitet ist. Das Themengebiet wird insbesondere von der Firma Biolandhof Engemann in Eissen befeuert, die sich ebenfalls zu einer Bilanzierung im Rahmen der Gemeinwohlökonomie entschlossen hat. Hier ist die Zusammenarbeit von Bio-Unternehmen und Stadt Willebadessen bereits sehr eng, was das gemeinsame Vorhaben zur Errichtung eines Bioland-Zentrums (Überregionale Schulung, Verkauf, Bioland-Messe) auf der Bahnhofs- und Kornhausbrache im Stadtteil Eissen im Besonderen ausdrückt. Als direktes, bereits laufendes Projekt ist die Umwandlung städtischer Grünflächen in so genannte Bienenwiesen zu nennen, um das sich unser Bauhofleiter sehr intensiv kümmert. Der Erfolg gibt ihm recht insofern als die kritischen Stimmen, die regelmäßig sauber und kurz gemähte Flächen verlangen, sukzessive zum Verstummen gebracht werden. Unter dieser Rubrik „Wahrung der Biodiversität“ darf auch nicht die sehr weitgehende kreis- und bezirksweite Zusammenarbeit auf dem Feld Naturschutz und Gewässergüte vergessen werden. (z. B. Natura 2000 und viele andere Förderprogramme zur Bewahrung der Natur) aus der u. a. der mittlerweile weit über unsere Grenzen hinaus bekannte Schmetterlingspfad hervorgegangen ist, der eines der letzten Habitate des Kreuzenzian-Ameisenbläulings ist. Dieser kleine Falter lebt in einer einzigartigen Symbiose zwischen Kreuzenzian und einer bestimmten Art der Ameisen und ist auf den Trockenrasenflächen bei Willebadessen zu finden.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden unseren Gemeindewald bewusst in einen gesunden Zustand versetzen bzw. ihn durch überlegte Aufforstungen entsprechend um- und aufbauen. Es gibt auch in unseren Waldbeständen Flächen, die die letzten Jahre relativ unbeschadet überstanden haben. An deren Zusammensetzung werden wir uns orientieren und dabei genau analysieren, was ihren guten Zustand begründet.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Die Gesundung des Waldes als hervorragendes Themenfeld ist unser wichtigstes Messparameter.

E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung

Leitprinzip: Rücksichtnahme auf regionale und überregionale Zusammenhänge

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit von externen Träger*innen von Umweltverantwortung auswirken.

Das tun wir bereits heute konkret

Das kreisweite Gewerbeflächenentwicklungskonzept führt neben einer bewussten Verringerung negativer Auswirkungen (Emissionen) auf die Bevölkerung nicht zuletzt zu einer Verringerung der

Flächeninanspruchnahme und –versiegelung. Die in Umsetzung befindliche EU-Wasserrahmenrichtlinie sorgt für die Durchlässigkeit der Bäche und Flüsse auch im Kreis Höxter. Es werden Barrieren für Lebewesen zurückgebaut und die Gewässer insgesamt in einen naturnahen Zustand zurückversetzt. Nach überschlägigen Berechnungen sind für die Umsetzung der EU-WRRL im Kreis Höxter in den nächsten wenigen Jahren etwa 100 Millionen Euro zu investieren. Die Stadt Willebadessen ist bestrebt und bereits in der Umsetzung, alle städtischen Immobilien und Einrichtungen energetisch positiv zu entwickeln. Außerdem gibt es eine jährlich von der Innogy geförderte Aktion zur Schaffung blühender Flächen. Hierbei werden an die Einwohner Tüten mit Wildblumensamen verteilt, die diese dann auf ihren Grundstücken oder sonstigen Freiflächen aussäen.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden möglichst alle städtischen Liegenschaften mit PV-Anlagen ausstatten und versuchen, die Bürgerschaft für gemeinsame Projekte zur Weiterentwicklung der Versorgung mit alternativen Energien zu gewinnen.
Der bereits geplante Umbau der Taufnethe in ein naturnahes Gewässer soll schrittweise umgesetzt werden.
Wir werden möglichst alle städtischen Grünflächen zu ökologisch wertvollen Flächen (Blühwiesen) entwickeln.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Zahl der Energieprojekte, die in Zusammenarbeit mit Bürger*innen und Nachbarstädten umgesetzt werden, sowie am Wachstum der ökologisch wertvollen städtischen Flächen.

E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft

Leitprinzip: Kooperation im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit ziviler Organisationen des Umweltschutzes im Umfeld der Gemeinde auswirken.

Das tun wir bereits heute konkret

Die Stadt Willebadessen verbindet eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landschaftsstation des Kreises Höxter. Diese hält vielfach naturnahe Flächen der Stadt in Ordnung und hat beispielweise die Flächen entlang des Schmetterlingspfades bei Willebadessen nach den Bedürfnissen der dortigen Fauna und Flora hergerichtet. Die Stadt Willebadessen unterstützt alle Vereine, die sich – wenn auch teilweise nur durch einmalige Aktionen – dem Thema „Bewahrung der Natur“ widmen. Hierzu werden neben kleineren Zuschüssen auch indirekt die Fachkompetenzen und die Fähigkeiten des Bauhofs zur Verfügung gestellt. Beispiele dafür sind der Betrieb eines Schulgartens mit Gemüseanbau, der jährliche Besuch von Kindergartengruppen und Schulklassen in der „Waldschule Modexen“ bei Brakel, die Unterstützung von Schulen und KiGa bei den Themen Naturerleben sowie Natur- und Umweltschutz. Dieses frühe Heranführen von Kindergartenkindern und Schülerinnen/Schülern an umweltrelevante Themen ist unseres Erachtens der Schlüssel zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt.
Aber auch verschiedene Gruppen der Bevölkerung, die sich auf lockerer Basis zur Umsetzung von naturnahen Projekten zusammenfinden, werden von der Stadt Willebadessen z. B. durch Bereitstellung von Materialien unterstützt. Zu nennen ist hier eine Gruppe von Willebadessenern, die sich bei der Umwandlung einer

größeren Fläche des bislang regelmäßig gemähten Kurparks in eine Blühwiese eingebracht haben. Eine andere Gruppe setzt das Thema Natur erleben durch die Anlage eines so genannten Barfußpfades um.
Mittlerweile umgesetzt ist die Haltung von Ziegen am Hüssenberg bei Eissen mit dem Ziel, diesen Vulkankegel als Naturdenkmal zu erhalten und eine neuerliche Verbuschung – die durch die Landschaftsstation entfernt wurde -, langfristig zu vermeiden-

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Ein vorrangiges Problem, was wir angehen werden, ist die steigende Lärmbelastung im Stadtteil Willebadessen durch den von so genannten „Mautumfahrern“ oder „Maut-Vermeidern“ ausgelösten Anstieg der Lärmbelastung. Hier werden wir verstärkt an Entscheider und Politiker appellieren, die Mauterhebung auf alle Straßen – also auch auf Landes- und Kreisstraßen auszudehnen, um Mautvermeidungsstrategien der Logistikunternehmen zu verhindern. Zur Untermauerung unserer Argumente werden wir möglichst über einen langen Zeitraum die Fahrzeuge auf Bahnhof- und Lange Straße in Willebadessen zusammen mit den Bürger*innen zählen und möglichst auch die Lärmbelastungen aufzeichnen. Aufgrund der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes wird es allerdings nötig sein, die überregionale bis hin zur Bundespolitik auf dieses wachsende Problem aufmerksam zu machen, um dort Reaktionen hervorzurufen, die zu Änderungen der Straßennutzung durch den Schwerverkehr führen können.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Wir messen einen Fortschritt am Rückgang der Lärmbelastung und am Rückgang der Anzahl der LKW in Willebadessen.

E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide

Leitprinzip: Erhalt der Entscheidungsfreiheit zukünftiger Generationen

Die Gemeinde stellt sicher, dass durch all ihre umweltrelevanten Entscheidungen die Erneuerungskraft der Natur erhalten bleibt und künftige Generationen die Entscheide rückgängig machen können.

Das tun wir bereits heute konkret

Irreversible Entscheidungen sind uns nicht bewusst. Die Erfahrung lehrt, dass alle Entscheidungen auf kommunaler Ebene umkehrbar sind. Auch die vor vielen Jahrzehnten/Jahrhunderten getroffene Entscheidung, Forstflächen in besonders wirtschaftliche Monokulturen umzuwandeln, ist letztlich reversibel. Allerdings hat die damals als zukunftsweisend angesehene Entscheidung zu großen Schäden geführt, die man für die Zukunft vermeiden sollte. Wer aber kann heute genau sagen, was in ferner Zukunft als richtig gelten wird?

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Obwohl wir seit langem schon die Generationengerechtigkeit als besonders wichtiges Handlungskriterium einstufen, werden wir unsere Entscheidungen verstärkt im Lichte dieses absolut prioritären Themas hinterfragen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Einen Fortschritt können kommende Generationen u. U. bewerten und/oder feststellen.

E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die außerhalb der Gemeinde leben und davon weniger oder gar nicht profitieren.

E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit

Leitprinzip: Soziale Verantwortung

Die Gemeinde beachtet in ihren Entscheidungen, welche sozialpolitischen Auswirkungen diese außerhalb des Gemeindegebietes haben können.

Das tun wir bereits heute konkret

Es gibt bislang keine bewussten Absprachen mit anderen Gemeinden über die Wirkung eigener Maßnahmen auf die soziale Gleichstellung der Menschen. Wir sind eher fokussiert auf die Binnensicht, gespeist aus der Verpflichtungsformel für alle Ratsmitglieder und die Grundpflicht der Verwaltungsmitarbeiter*innen, jederzeit für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Willebadessen einzutreten bzw. zu arbeiten.
Hinweisen muss man allerdings auf das Engagement unserer Kirchengemeinde zusammen mit der ehemaligen Schulleitung der Eggeschule und unterstützt mit finanziellen Mitteln der Stadt auf die Schulpartnerschaft mit der Förderschule in Przemysl in Ostpolen. Hier wird eine Institution in Polen mit Geld und Sachmitteln unterstützt, die vom polnischen Staat eine recht geringe Unterstützung erfährt.
In der Stadt Willebadessen wird ein Frauenhaus von einer katholischen Frauenvereinigung betrieben. Grundsätzlich finanziert sich das Haus über Spenden und Zuwendungen des Kreises. Es ist das einzige Frauenhaus im Kreis Höxter, was dazu führt, dass, wenn dort Frauen aus anderen Kommunen aufgenommen werden und diese Sozialleistungen bekommen, die Stadt Willebadessen als einzige diese Lasten trägt.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden anregen, die Sozialkosten der im Frauenhaus untergebrachten Frauen solidarisch auf alle kreisangehörigen Städte aufzuteilen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Am Fortschritt der Gespräche zur solidarischen Kostenaufteilung der durch die im Frauenhaus wohnenden Frauen verursachten Sozialkosten. Und am Festigungsgrad der Beziehung zur Schule in Przemysl.

E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration

Leitprinzip: Gesellschaftliche Integration

Die Gemeinde beachtet in all ihren sozialpolitischen Entscheidungen, wie sich diese auf die gesellschaftliche Stellung von Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute konkret

Über den Betrieb des VHS-Zweckverbands Diemel-Weser-Egge, gemeinsam mit den Nachbarstädten Beverungen, Borgentreich und Warburg, ermöglichen wir für eine breite Gesellschaftsschicht

Erwachsenenbildung zu niedrigen Kosten. Die VHS ist auch maßgeblich auf dem Gebiet der Integration geflüchteter Menschen tätig und bietet Sprachkurse, Integrationskurse und Übersetzungshilfen an.
Die kreisweiten LEADER-Projekte „SmartCountrySide“ und „Dorf.Zukunft.Digital“ fördern das Zusammenwachsen der Dörfer und deren Ausbildung zu „sorgenden Dörfern“. Hier wird durch die geschulten Einwohner dafür Sorge getragen, dass niemand im Dorf zurückgelassen wird und an der digitalen Welt teilhaben kann. In der Stadt Willebadessen wurden bereits in fünf dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen so genannte Internetecken eingerichtet. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um Daseinsvorsorge, Teilhabe, Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe sowie das Miteinander in den Dorfgemeinschaften zukunftsorientiert zu stärken.
Die Besonderheit hierbei ist die mittlerweile schon gelingende Vernetzung der Dörfer über die Stadtgrenzen hinweg zu unterschiedlichen Themen und Bedürfnissen (Hol- und Bringservice, Sicherstellung individueller Mobilität älterer Mitbürger*innen etc.).

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Wir wollen alle Dörfer über das Programm „Dorf.Zukunft.Digital“ zum Mitmachen anregen und das mit Computerausrüstung unterstützen. Eine gefestigte, dauerhafte Vernetzung der Dörfer kreisweit und die Zusammenarbeit untereinander werden wir durch aktive Ansprache fördern.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der wachsenden Anzahl beteiligter Dörfer an der Vernetzung und der gemeinsamen Bewältigung der für das Dorfleben relevanten Themen.

E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen

Leitprinzip: Förderung des Naturbezugs für alle Menschen

Die Gemeinde beachtet bei ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf das Verhältnis von Mensch und Natur und auf das Naturerleben.

Das tun wir bereits heute konkret

Es gibt, koordiniert durch die GfW, Projekte zur Vernetzung und Bewerbung gemeinsamer Rad- und Wanderwege. Umgesetzt sind bereits die Klostergartenroute, der Schmetterlingspfad, der Diemeltaler Schmetterling-Steig Wanderweg.
Die Kloster-Garten-Route bietet auf einer ca. 315 Kilometer langen und gut ausgeschilderten Strecke die Möglichkeit, das reiche monastische Erbe im Kulturland Kreis Höxter, sowie abwechslungsreiche Landschaften und Sehenswürdigkeiten zwischen Weser, Egge und Teutoburger Wald zu erleben. Dort sind verschiedene Klostergärten entstanden, die sich an christlichen Vorbildern orientieren, sich heute jedoch zeitgemäß präsentieren.
Der Schmetterlingspfad wurde im Rahmen des LEADER Projektes Natura 2000 auf ausgedehnten Schafweiden der Muschelkalkhänge nördlich von Willebadessen angelegt. Je nach Jahreszeit verbreiten sie eine ganz unterschiedliche faszinierende Stimmung. Bei genauerem Hinschauen offenbart sich eine Artenvielfalt, die ihresgleichen sucht. Abertausende von bunten Blüten recken sich der Sonne entgegen und der Duft aromatischer Kräuter verleiht den Kalktriften ein mediterranes Flair - ein Paradies für Sonnenanbeter wie unsere heimischen Schmetterlinge! Über 50 Tagfalterarten wurden hier bisher nachgewiesen. Im Kulturland

Kreis Höxter gibt es deshalb kaum ein geeigneteres Gebiet, um die farbenprächtige Welt der Schmetterlinge kennen zu lernen.
Auf den Kalktriften findet sich auch der größte heimische Enzian, der Kreuzenzian. Der im Mitteleuropa seltene Enzian dient den Raupen eines noch selteneren Schmetterlings, des Kreuzenzian-Ameisenbläulings, als Futterpflanze. In Mitteleuropa sind beide Arten, Pflanze und Falter, nirgends so häufig anzutreffen wie im Kreis Höxter.
Der Diemeltaler Schmetterling-Steig vernetzt auf 152 km mehr als 20 Kalkmagerrasen. Die besonderen Flächen sind häufig von Wacholdern bestanden und duften im Hochsommer herrlich nach Kräutern. Dort kann man bunte Tagfalter und seltene Orchideen entdecken. Die orchideenreiche Wanderzeit beginnt je nach Witterung Ende April und endet Ende Juni. Im Juli und August zeigt sich die Magerrasenflora von ihrer vielfältigen und bunten Seite und ab September blühen Deutscher Enzian und Fransen-Enzian in violetten Varianten, während sich der seltene Kreuz-Enzian bereits im Juli im wahren Enzianblau präsentiert. Weit ab von Tourismusströmen und hektischem Alltag erwandert man verwunschene Fachwerkdörfer und kleine schmucke Städte. Sehenswürdigkeiten wie die Reste der einzigen achteckigen Burg Westfalens, der Holsterburg bei Warburg, das Deutsche Hugenotten-Museum in Bad Karlshafen, das Wasserschloss Wülmersen mit seinem LandMuseum oder die Benediktinerinnen-Abtei vom Heiligen Kreuz in Herstelle sowie der atemberaubende Weser-Skywalk warten darauf, erkundet zu werden. Im Wechsel führt der Schmetterlings-Steig über 3.626 Höhenmeter flussauf- und flussabwärts sanft die Hänge hinauf und dann wieder hinunter in das Tal der Diemel.
Es gibt die Zusammenarbeit zwischen einem landwirtschaftlichen Milchbetrieb und unserer Grundschule in Peckelsheim, die es den Schülerinnen und Schülern regelmäßig ermöglicht, die Landwirtschaft als solche zu erleben und z. B. die Produktion von Milch zu erfahren.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden die für die Region wichtige, bislang fehlende Radverbindung Nethe-Diemel mit der Stadt Warburg gemeinsam versuchen, umzusetzen. Hierzu bedarf es intensiver Überzeugungsarbeit bei großen Landeigentümern, um sie zur Bereitstellung notweniger Flächen zu bewegen.
Wir werden bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie darauf achten, dass die Renaturierungen unserer Gewässer für Bürger*innen erlebbar und diese neuen Biotope den Schüler*innen für ihren Unterricht nutzbar gemacht werden.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Menge der erlebbar gemachten Biotope und am Längen- und Qualitätswachstum von Rad- und Wanderwegen.

E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung

Transparente und demokratische Mitbestimmung

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Die Gemeinde informiert offen. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt. Auch Menschen außerhalb der Gemeindegrenzen werden einbezogen.

E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen

Leitprinzip: Politische Teilhabe

Die Gemeinde bemüht sich um eine demokratische Kultur, die auch Betroffene über das Gemeindegebiet hinaus in politische Prozesse einbezieht, und zwar ungeachtet ihrer Rechtsstellung.

Das tun wir bereits heute konkret

Es gibt keine Aktivitäten, die Beteiligung von NGOs, die sich dem Thema Natur widmen (z. B. NABU), über das gesetzlich geforderte Maß hinaus zu fördern. Naturschutzorganisationen sind durch Mitglieder des Kreistages repräsentiert und haben dadurch Stimme.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Für die Vorstellung des Berichts über die GWÖ-Bilanzierung werden Vertreter*innen der Stiftung Gemeinwohlökonomie in die entsprechende Ratssitzung eingeladen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An der Zunahme der Zahl freiwilliger Einladungen an Naturschützer zu relevanten Themen in Sitzungen politischer Gremien.

E5.2 - Förderung von partizipativen Gesellschaftsstrukturen und Prozesse

Leitprinzip: Partizipation im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde aktiviert die Zivilgesellschaft in ihrem Umfeld, um sie nach demokratischen Prinzipien am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen. Die Gemeinde öffnet ihre Entscheidungsprozesse für Einflüsse aus der Nachbarschaft.

Das tun wir bereits heute konkret

Letztendliche Entscheidungsbefugnis in allen Fragen der Gemeindepolitik liegt beim Gemeinderat. Durch gesetzliche Regelungen ist die Partizipation der Bürger*innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen geregelt. Eine darüberhinausgehende Beteiligung führte zu unkalkulierbarer Ausweitung von Diskussionsprozessen und damit vermutlich vielfach zur Undurchführbarkeit von Vorhaben. Wir haben gute Erfahrung mit der Anwendung geltender Regeln gemacht. Das führte beispielweise zur Ablehnung eines potenziellen Käufers einer Gewerbefläche, dessen Gewerbe zu hohe Lärmemissionen verursacht hätte. Sehr wirkungsvoll erweisen sich die geltenden gesetzlichen Regelungen auch beim Thema Windkraftausbau. Hier wird sehr stringent vorgegangen, insbesondere, weil Investoren sehr viel Geld unterbringen wollen/müssen und bereits weit im Vorfeld die potenziellen Landeigentümer mit Geld zu gewinnen suchen. Vom Entscheidungsprozess z. B. über den zurzeit in der Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft sind befangene Ratsmitglieder (Landeigentümer potenzieller Windgebiete) ausgeschlossen. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozesse werden regelmäßig Nachbarstädte in Planungen einbezogen.
Die Stadt Willebadessen kämpft regelmäßig gegen die Argumente großer Landeigentümer, die der Auffassung sind, aufgrund ihres Landreichtums in der Stadt ein höheres Gewicht bei Entscheidungen zu haben. Partizipative Gesellschaftsstrukturen werden bejaht aber ausschließlich zur Verfolgung eigener Ziele. Die Beteiligung der gesamten Bürgerschaft wird von dort eher ausgeschlossen.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden unser Handeln unter Umständen einmal auf Transparenz überprüfen lassen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

Eine über das gesetzliche Maß hinausgehende Beteiligungskultur ist zurzeit nicht vorstell- oder umsetzbar. Deshalb werden wir auch keinen Fortschritt messen können.

E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen

Leitprinzip: Natur als Mitwelt

Die Gemeinde behandelt die Umwelt als Partnerin von Mensch, Gesellschaft und Staat. Sie bemüht sich, diese Partnerschaft nachhaltig zu gestalten.

Das tun wir bereits heute konkret

Das insbesondere von der christlichen Religion über viele Generationen geförderte und mit dem Imperativ: „Macht euch die Erde untertan!“ unterstrichene Verhalten der Menschen gegenüber der Natur ist nur sehr schwer in ein rücksichtsvolles, nachhaltiges Miteinander von Mensch und Natur umzuwandeln.
Das verlorengegangene Verständnis unter den Menschen für die Natur als wichtigste Lebensgrundlage wächst zwar wieder, wird aber bei den Entscheidungen jedes Einzelnen von uns immer wieder überlagert von den Forderungen/Verführungen/Verlockungen derjenigen, deren Vorbilder schon vor 2000 Jahren von Jesus aus dem Tempel gejagt wurden.
Eine Konsequenz im Sinne der Gemeinwohlökonomie müsste es sein, den Schutz von Natur und Umwelt in die Reihe der unveräußerlichen Grundrechte unserer Verfassung aufzunehmen – der Natur selbst also eine Stimme zu geben. Um eine Mehrheit für eine solche Grundgesetzänderung zu erreichen, bedarf es sicherlich eines Meeresspiegelanstiegs von mehreren Metern.
Wir von Rat und Verwaltung der Stadt Willebadessen versuchen, den Blick auf die Natur als Mitwelt zu schärfen und die Belange des Naturschutzes bei unseren Entscheidungen jederzeit zu berücksichtigen – mehr bleibt uns nicht.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Wir werden bei allen Diskussionen über Entscheidungen auf die Natur als Mitwelt des Menschen hinweisen und möglichst alle negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt zu verhindern suchen.

Daran werden wir unseren Fortschritt messen

An dem Umfang, in dem das Thema Naturschutz Raum greift.

Ausblick

In der Stadt Willebadessen ist die Gemeinwohlökonomie angekommen. Wir sind uns sehr bewusst, dass ein Arbeiten ohne Grundrechtsschutz und Menschenwürde, ohne soziale Verantwortung und ethisches Verhalten, ohne Transparenz und demokratisches Handeln, kurzum, ohne die eindeutige Orientierung am Gemeinwohl, alles Handeln unsere Lebensgrundlagen beschädigen wird und das wichtige Ziel der Generationengerechtigkeit kaum zu erreichen sein wird.

Die Gemeinwohlbilanz ist nicht mehr und nicht weniger als der Startpunkt für die Stadt Willebadessen in eine bewusstere Zukunft. Das Arbeiten, neu geprägt durch den Bilanzierungsprozess und die Betrachtungsweisen der Gemeinwohlökonomie, wird einiges im täglichen Verwaltungshandeln verändern. Wir sind uns im Klaren darüber, dass die bisherige Fokussierung von Bewertungen unseres Handelns auf die finanziellen Aspekte allein nicht mehr ausreicht, um alle Bewohner*innen unserer Stadt und damit die Stadt Willebadessen insgesamt, in eine lebenswerte Zukunft zu führen.

Unsere **kurzfristigen Ziele** sind es deshalb, zunächst die Gedanken der Gemeinwohlökonomie in alle Entscheidungsprozesse aufzunehmen und im Verwaltungshandeln zu festigen. Dabei gilt es, die politischen Entscheider - den ab 01.11.2020 neuen Rat - zu sensibilisieren und mitzunehmen. Ein weiteres kurzfristiges Ziel ist, alle unsere Auftragnehmer, von den Banken bis hin zu den Handwerksbetrieben, darüber aufzuklären, dass die Stadt Willebadessen ihrem Handeln geänderte bzw. neue Maßstäbe zugrunde legt und das gemeinwohlorientierte Handeln über kurz oder lang auch von ihren Geschäftspartnern verlangen wird.

Langfristig gilt es, zu erreichen, dass pekuniäre Aspekte bei der Bewertung allen Handelns nicht mehr vorrangig behandelt werden, sondern vielmehr die Aspekte der Gemeinwohlökonomie wie Grundrechtsschutz und Menschenwürde, ethisches Handeln, Transparenz, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Solidarität, ökologisches Verhalten und demokratische Beteiligung Werte sind, die jederzeit, selbstverständlich und bei jeder Entscheidung mitbedacht werden.

Handlungsfelder & Potentiale

Die wichtigen Handlungsfelder der Stadt Willebadessen sind die Weiterentwicklung der bereits gut ausgeprägten nachhaltigen Energiewirtschaft, die Umsetzung des Klimaschutz- und Stadtentwicklungskonzeptes sowie die Umsetzung der Ziele aus der europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie (EU-WRRL). In diesen Handlungsfeldern geht es insbesondere darum, die Vorbildfunktion der Stadt gegenüber ihren Bürger*innen im ökologischen Wirtschaften und nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt wahrzunehmen und die Einwohner*innen zum Mit- und Nachmachen zu animieren.

Die Potentiale der Stadt Willebadessen liegen eindeutig in ihrem attraktiven Naturraum, der einwohnermäßigen Überschaubarkeit und der mittlerweile zu prägenden Elementen gewordenen, nachhaltigen Energiewirtschaft und ökologischen Landwirtschaft.

Die Natur in und um Willebadessen lädt geradezu zur (Weiter-)Entwicklung des sanften Tourismus ein, der zur Steigerung der örtlichen bzw. regionalen Wertschöpfung in erheblichem Maße beitragen und das Auskommen vieler Einwohner sichern kann.

Die relativ geringe Einwohnerdichte macht es möglich, dass man für Ideen und Ziele zur Weiterentwicklung unserer Stadt auf kurzen Wegen eine einflussreiche Menge an Mitstreitern versammeln kann, die helfen, diese Ideen und Ziele an die breite Bevölkerung heranzutragen und umzusetzen.

Die Stadt Willebadessen hat ganz eindeutig die Möglichkeit, sich in nicht allzu ferner Zukunft völlig autark mit Energie zu versorgen. Und das nicht nur auf dem Gebiet der Strom- und Wärmeversorgung, sondern auch auf dem Gebiet der Brennstoffversorgung für die individuelle Mobilität. Von der Biogas- und

Windstromproduktion bis zur Herstellung von Wasserstoff und dessen Bereitstellung für die Mobilität ist der Weg bereits vorgezeichnet und nicht mehr allzu lang.
Die Stadt Willebadessen und ihre örtlichen bzw. regionalen Partner, z. B. das kommunale Unternehmen EAM, sollten diesen Weg gehen.

Der Prozess zur Erstellung der Gemeinwohlbilanz

Startdatum war der 26.09.2019, der Tag als der Ratsbeschluss zur Teilnahme an der Gemeinwohlbilanzierung gefasst wurde (s. Anl. 2).
Der Prozess der Gemeinwohlbilanzierung wurde, ganz im Gegensatz zu den Verfahrensweisen, die Grundlage eines gemeinwohlorientierten Handelns sind, der Belegschaft der Verwaltung der Stadt Willebadessen vom Bürgermeister oktroyiert. Die Belegschaft war nicht vorbereitet und der Einstieg in die Gemeinwohlbilanzierung war sozusagen der berühmte „Sprung ins kalte Wasser“.
Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dennoch nach besten Kräften mitbearbeitet haben, ist eindeutig deren Motivation und großem Interesse am Thema zuzurechnen. Die Verwaltung der Stadt Willebadessen befand sich Ende 2019 bis zum Abschluss der Bilanzierung in einem Umorganisationsprozess und wurde gleichzeitig mit einer unerwartet hohen Personalfluktuation belastet. Allen, die fleißig mitgeholfen haben, sei an dieser Stelle deshalb noch einmal ein herzlicher Dank ausgesprochen. Die schwierige Ausgangssituation führte dann auch dazu, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe mit konstanter Besetzung nicht möglich war. Den anfangs aufgestellten Zeitplan kann man außerdem auch als sehr sportlich bezeichnen.

Insgesamt wurden unter der Leitung der Stiftung Gemeinwohlökonomie Steinheim, Herren Christoph Harrach und Christian Einsiedel sowie der Beraterinnen Frau Dr. Anke Butscher, corsus – corporate sustainability GmbH, Hamburg und Herrn Gerd Lauermann, Gemeinwohl-Ökonomie Hamburg, Workshops zu den Themenbereichen Lieferant*innen, Finanzpartner*innen, Beschäftigte, Bürger*innen und gesellschaftliches Umfeld durchgeführt. Die Workshops fanden fast alle wechselweise in den Rathäusern in Brakel und Willebadessen statt. Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen, die mit dem Bemühen zur Vermeidung der Ausbreitung des SARS-CoV2 einhergingen, wurde ein Workshop komplett als Videokonferenz durchgeführt. Zugegebenermaßen führte die Pandemie mit all ihren Restriktionen aber auch zu einem zumindest zeitlich entspannteren Ablauf des Bilanzierungsprozesses.
Die offensichtliche Begeisterung der Berater*innen für ihr Thema Gemeinwohlökonomie sprang nach kurzer Orientierungsphase auf die beteiligten Beschäftigten der Stadt Willebadessen über. Man wurde sich bewusst, dass man die tägliche Arbeit in der Verwaltung aus völlig anderen Perspektiven betrachten konnte, sollte und letztlich betrachten muss, um die Zukunft von der Basis aus positiv gestalten zu können. Jedenfalls wurde ein Verharren in alten Verhaltens- und Verfahrensmustern recht früh als die schlechtere Alternative erkannt.
Aus dieser Motivation der beteiligten Beschäftigten der Stadtverwaltung speiste sich die engagierte Mitarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch die auch schwierige Lagen, hervorgerufen durch den oft nicht unerheblichen Arbeitsaufwand und die personellen Probleme im Hause, letztlich gemeistert werden konnten.

Die „Agenda 2030 der Vereinten Nationen“ war in der Belegschaft als solche bis dato kaum wahrgenommen worden. Nichtsdestotrotz sind die dort formulierten Ziele allen Beteiligten bewusst. Es wurde beispielweise formuliert: „Das ist doch selbstverständlich, dass wir alle diese Ziele haben und wir alles versuchen müssen, sie irgendwie umzusetzen.“ Diese Aussage unterstreicht, dass der Gedanke an das Gemeinwohl insgesamt und sogar global betrachtet, grundsätzlich bereits in vielen Köpfen vorhanden ist. Insofern ist der

Bilanzierungsprozess im Einzelnen und die Gemeinwohlökonomie insgesamt durchaus als richtungweisende Unterstützung erkannt worden.
Die Matrix 2.0 der Gemeinwohlökonomie stellte die Mitarbeitenden vor ganz andere Herausforderungen. Dass man beispielweise das Verhältnis zu den Lieferant*innen unter dem Aspekt der Menschenwürde betrachten kann, war neu. Der bisher vorherrschende Blick auf Wirtschaftlichkeit, Qualität und Zuverlässigkeit erschien in einem ganz anderen Licht und machte mit Blick auf die teilweise im Einzelfall weitreichenden Folgen von Beschaffungen teilweise sehr nachdenklich.
Dass man bei den Finanzpartner*innen hinterfragen kann und sollte, auf welche Art und Weise diese sich beispielsweise refinanzieren und dass das Auswirkungen auf Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Transparenz und Demokratie haben kann, ist den Beteiligten im Laufe des Prozesses erstmals richtig bewusst geworden.
Bei alledem erkannte man, dass im derzeitigen Wirtschaftssystem noch Hürden gegen ein gemeinwohlorientiertes Denken und Handeln existieren, deren Überwindung nicht einfach sein wird. Als Beispiel soll hier noch einmal die bereits oben angesprochene Bewertung der Kommunen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW allein auf pekuniärer Grundlage genannt sein. Es wird schwierig werden, die GPA davon zu überzeugen, dass auch andere als nur finanzielle Aspekte für die Stadt Willebadessen wichtig insbesondere im Umgang mit den eigenen Beschäftigten sind. Im Laufe der Diskussionen zur Bilanzierung kam der Gedanke auf, dass es sicherlich hilfreich sei, die GPA selbst einer Gemeinwohlbilanzierung zu unterziehen.

Fazit

Am Ende ist für alle Beteiligten eines klar: Nicht das Ergebnis der Gemeinwohlbilanz der Stadt Willebadessen ist ausschlaggebend, sondern die Tatsache, dass sich durch den Bilanzierungsprozess ein neues Denken manifestiert hat. Diese neue Betrachtungsweise der täglichen Arbeit und die Reflexion der ganz persönlichen Einstellungen soll in jedem Fall weitergegeben und weiterentwickelt werden.
Die Formulierung des § 1 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung NRW, *„[Die Gemeinden] … fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen.“* hat in der Verwaltung der Stadt Willebadessen durch die Gemeinwohlbilanzierung eine ganz neue Ausprägung erfahren. Diese neue Ausprägung wird unser Handeln bestimmen.

Anlagen

Anlage 1 zu C4:

Dienstvereinbarung

zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 TVöD

3. Änderung vom 01.10.2018

Die Stadt Willebadessen (Arbeitgeber), vertreten durch den Bürgermeister Hans-Hermann Bluhm und der Personalrat, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Reinhold Ihmor, vereinbaren auf Grundlage der in § 18 TVöD übertragenen Regelungskompetenz folgende Dienstvereinbarung:

Präambel

Diese Dienstvereinbarung dient der betrieblichen Vereinbarung eines Systems nach § 18 TVöD zur Einführung der leistungs- und / oder erfolgsorientierten Bezahlung (LOB) zum 01. Januar 2012.
Mit der Einführung dieses Systems sollen die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Beschäftigten gestärkt werden. Zugleich soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Verbesserung öffentlicher Dienstleistung erzielt werden.
Die Erhaltung und Förderung eines guten Betriebsklimas soll durch die Einführung eines transparenten Bewertungssystems gewährleistet sein.

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Beschäftigten, auf deren Beschäftigungsverhältnis der TVöD Anwendung findet. Sie gelten in gleicher Weise für alle Beschäftigten der Verwaltung, des Bauhofes, des Kindergartens und der Eigenbetriebe.

(2) Diese Dienstvereinbarung gilt nicht für Beschäftigte, die gemäß § 1 Abs. 2 TVöD vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrags ausgenommen sind.

(3) Die Beschäftigten nehmen grundsätzlich am System der leistungsorientierten Bezahlung teil, können aber aus persönlichen Gründen freiwillig ganz oder teilweise auf die Systeme zur Beurteilung der Leistung und damit auf die Auszahlung der Leistungsprämie verzichten. Der Verzicht ist schriftlich bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres gegenüber dem Arbeitgeber zu erklären. In diesem Fall ist dem Beschäftigten klar, dass sein Verzicht zur Erhöhung des Anteils für die am System der leistungsorientierten Bezahlung teilnehmenden Beschäftigten führt.

(4) Als Auszahlungsvoraussetzungen für die Beschäftigten gelten:
- das Arbeitsverhältnis hat am 01.12. des Beurteilungsjahres noch Bestand,
- das Arbeitsverhältnis hat im Beurteilungsjahr seit mindestens 6 Monaten bestanden,
- der Beschäftigte weist weniger als 50 Fehltage (ohne Urlaub nach §§26, und 27 TvöD), egal aus welchem Grund, auf. Bei anderer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf 5 Tage erhöht, bzw. reduziert sich die maßgebliche Anzahl der Fehltage entsprechend.
- Ausschließlich im Falle eines während des Beurteilungszeitraumes erlittenen Dienst-/Arbeitsunfalls mit daraus resultierender Arbeitsunfähigkeit wird die Zahl der in Satz 1, 3. Spiegelstrich genannten Fehltage auf 70 Fehltage festgesetzt.

§ 2
Betriebliche Kommission

(1) Die Entwicklung der Bewertungsmethoden erfolgt in Absprache mit der betrieblichen Kommission. Deren Mitglieder werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Betriebs-/Personalrat aus dem Betrieb benannt.
(2) Die Kommission benennt eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden. Der Vorsitz hat jährlich im Wechsel zwischen einer Vertreterin /einem Vertreter aus der Reihe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu erfolgen.

(3) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Die Kommission stimmt mehrheitlich ab. Im Falle der Nichteinigung hat die /der Vorsitzende ein doppeltes Stimmrecht.
(4) Die Aufgabe der Kommission besteht in der Entwicklung und Einführung des betrieblichen Systems. Ferner ist die Kommission für etwaige Beschwerden zuständig. Die Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrates bleiben unberührt.
(5) Die betriebliche Kommission kann bei Beschwerden die Beschwerdeführer anhören. Die durch die Tätigkeit der Kommission entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. Der Kommission ist das für ihre Tätigkeit aus dieser Dienst/-Betriebsvereinbarung erforderliche Datenmaterial zur Verfügung zu stellen.
(6) Die Kommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 3
Leistungsentgelt

(1) Das Leistungsentgelt wird zusätzlich zum Tabellenentgelt als Leistungsprämie gezahlt.
(2) Eine Leistungsprämie ist eine Einmalzahlung, die aufgrund des positiven Ergebnisses einer systematischen Leistungsbewertung gezahlt wird.
(3) Das Leistungsentgelt wird mit der Vergütung für den Monat Dezember des laufenden Jahres ausgezahlt.
(4) Das Leistungsentgelt muss allen Beschäftigten zugänglich sein. Leistungsgeminderte und Schwerbehinderte dürfen nicht grundsätzlich aus Leistungsentgelten ausgenommen werden. Ihre jeweilige Leistungsminderung oder Schwerbehinderung muss angemessen berücksichtigt werden.

§ 4
Systematische Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsprämie wird aufgrund des von der Führungskraft ermittelten Ergebnisses einer systematischen Leistungsbewertung eines Beschäftigten gezahlt. Die Führungskräfte nehmen die Bewertungen für die ihnen laut Organigramm der Stadt Willebadessen (Anlage II) unterstellten Mitarbeiter vor.
(2) Zur Leistungsfeststellung werden die Arbeitsergebnisse des Beschäftigten bei den ihm zugewiesenen Aufgaben im laufenden Kalenderjahr bewertet. Dazu wird der Bewertungsbogen mit Erläuterungen, der als Anlage I beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung ist, benutzt. Nach Abschluss der Leistungsbewertungen aller Beschäftigten wird jedem der von ihm nach Maßgabe des Bewertungsbogens erreichte Punktwert mitgeteilt.
(3) Die systematische Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich als Grundlage für die Gewährung des Leistungsentgelts.
(4) Der Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeiterin/Mitarbeiter ist von großer Wichtigkeit. Entsprechende Förderungs- und Verbesserungsmaßnahmen sollen frühzeitig besprochen und vereinbart werden. Im Zentrum der Gespräche muss die Leistung stehen. Es ist darauf zu achten, dass Gespräche zum Leistungsverhalten in Ruhe stattfinden und vertraulich behandelt werden.
(5) Der Bewertungszeitraum beginnt grundsätzlich am 01. November des Vorjahres, bzw. mit Einstellung und endet am 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres.
(6) Die Leistungsbewertung erfolgt jährlich im hierarchischen Aufbau von unten nach oben bis zum:

- 01.10. für Reinigungskräfte der Schulen
- 11.10. für Hausmeister, technische Beschäftigte des Bauhofs und Beschäftigte im Kindergarten
- 21.10. für direkt der Amtsleitung unterstellte Beschäftigte
- 01.11. für Amtsleitungen

§ 5
Verteilungsgrundsätze

(1) Der Arbeitgeber hat das für die LOB zur Verfügung stehende Gesamtvolumenjährlich nach den Grundsätzen des § 18 Abs. 3 TVöD zu ermitteln und bekannt zu geben. Dies erfolgt erstmals zum 01.03.2012. Dieses Gesamtvolumen ist jeweils vollständig für die Leistungen der Beschäftigten in einem Kalenderjahr auszuschütten.
(2) Mitarbeiter, welche eine Mindestpunktzahl von 21 erreicht haben, erhalten nach folgendem Verteilerschlüssel pro Punktwert einen bestimmten Eurobetrag als LOB ausbezahlt.
21 Punkte = 1 Punktwert
22 Punkte = 2 Punktwerte
23 Punkte = 3 Punktwerte
24 Punkte = 4 Punktwerte
25 Punkte = 5 Punktwerte
26 Punkte = 6 Punktwerte
27 Punkte = 7 Punktwerte

28 Punkte = 8 Punktwerte
29 Punkte = 9 Punktwerte
30 Punkte = 10 Punktwerte

Beschäftigte mit jährlich (letzten 12 Monate, 01.11. Vorjahr bis 31.10.) mehr als 94 % geleisteter Arbeitstage (ohne Urlaub nach §§ 26 und 27 TvöD) erhalten zusätzlich (ab 21 Punkte) folgende Bonuspunktwerte:

94 – unter 96 % geleisteter Arbeitstage = 0,5 Punktwerte
96 – unter 98 % geleisteter Arbeitstage = 1,0 Punktwerte
ab 98 % geleisteter Arbeitstage = 1,5 Punktwerte

Fehlzeiten infolge eines Dienst-/Arbeitsunfalls werden außer Acht gelassen. Die Grundlage der geleisteten Arbeitstage im Beurteilungszeitraum wird folglich um die unfallbedingten Fehltage vermindert.

Der Eurobetrag errechnet sich aus dem Gesamtvolumen dividiert durch die Summe der bewertungsrelevanten Punktwerte.

(3) Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt grundsätzlich die Vergabe der Punktwerte im Verhältnis der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit des/der Teilzeitbeschäftigten zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

(4) Liegen besondere Leistungen vor, kann eine abweichende Regelung getroffen werden, wie z.B. Erhöhung der erzielten Punktzahl oder Erhöhung des gemäß Satz 1 ermittelten Verhältnisses.

(5) Die Kürzung des Leistungsentgelts ausschließlich auf Grund krankheitsbedingter Fehlzeiten ist unzulässig.

(6) Personalrat und betriebliche Kommission haben einen Anspruch auf Mitteilung

- des Gesamtvolumens,
- der Anzahl der Beschäftigten, die eine Zahlung erhalten bzw. nicht erhalten,
- des durchschnittlich erreichten Punktwertes der Beschäftigten,
- des Euro-Zahlbetrages pro Punkt.

§ 6
Konfliktregelung

Ist die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter mit der Leistungsbewertung nicht einverstanden, kann sie/er dies innerhalb von einem Monat seit Bekanntgabe des Leistungsergebnisses bei der/dem Dienststellenleiter/in schriftlich beanstanden. Die betriebliche Kommission hat zu prüfen, ob die Beschwerde auf Mängel des Systems bzw. seine Anwendung zurückzuführen ist. Sie hat einen Vorschlag zur Regelung zu erarbeiten. Dieser ist einschließlich der Stellungnahme der/des für die Leistungsbewertung zuständigen Vorgesetzten / Vorgesetzten der/dem Dienststellenleiter/in zur Entscheidung vorzulegen. Der/Die Dienststellenleiter/in hat endgültig in der Angelegenheit zu entscheiden. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben, ist dies schriftlich zu begründen.

§ 7
Stufenaufstiege

(1) Hat die / der Beschäftigte mindestens 24 Punkte erreicht, hat die/ der Dienststellenleiter/in zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen vorweggenommenen Stufenaufstieg gegeben sind (Prüfungsanspruch).

(2) Das Prüfungsergebnis ist der/ dem Beschäftigten schriftlich mitzuteilen.

§ 8
Dokumentation

(1) Die Ergebnisse der LOB sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln. Sie sind im Original zur Personalakte zu nehmen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aus Gründen der Zahlbarmachung des Leistungsentgeltes.

§ 9
Schlussbestimmungen

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Sie kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, erstmalig jedoch zum 31.12.2012, schriftlich von jeder der beiden Parteien gekündigt werden. Nach Wirksamwerden der Kündigung wirkt die Dienstvereinbarung nicht nach.

(2) Diese Dienstvereinbarung ist jedem Beschäftigten durch Aushang oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt im Jahr der Einführung außerdem durch Mitarbeiterrundschreiben.

(3) Sollte diese Dienstvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, eine dem gewollten Ziel nahekommende alternative Regelung zu treffen und diese ebenfalls über eine Dienstvereinbarung verbindlich zu regeln.

Willebadessen, den 01.10.2018

Hans Hermann Bluhm Bürgermeister	Walburga Schäfers Personalratsvorsitzende

Anlage 2 zu „Abschließende Bemerkungen:

Stadt Willebadessen

Sitzungsvorlage
B 2019/010/77

Amt	Aktenzeichen	Erstell.-Datum
Hauptamt	10.00-00	29.07.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratungsart
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2019	öffentlich
Rat	26.09.2019	öffentlich

„Gemeinwohl-Region Kreis Höxter" – Beteiligung der Stadt Willebadessen als Gemeinwohl-Gemeinde

Berichterstatter/-in: Herr Bürgermeister Bluhm

Sachdarstellung:

Im Kreis Höxter ist die Beteiligung am Projekt „Gemeinwohl-Region Kreis Höxter" geplant. Das LEADER-Projekt wurde von der Stiftung Gemeinwohlökonomie mit Sitz in Detmold initiiert und beinhaltet die Ausrichtung des Wirtschafts- und Verwaltungshandelns am Modell der „Gemeinwohl-Ökonomie".

Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) bedeutet, sich im Betrieb, in der Bildungseinrichtung, in der Kommune oder privat mit den Kriterien Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitbestimmung zu beschäftigen und diese schrittweise zu optimieren.
Nach diesen Aspekten wird bilanziert, um so mittelfristig eine Verbesserung der Arbeits-, Wohn und Lebensqualität zu erreichen.

Der Gemeinwohlbericht und die Gemeinwohlbilanz bilden daher die Instrumente, um neben dem Finanzergebnis auch Beiträge zum Gemeinwohl messen und ethisches Handeln sichtbar machen zu können. Zugleich werden dadurch Anreize zur Veränderung und Nachhaltigkeit des betrieblichen Handelns geschaffen.

Ziel des Projektes „Gemeinwohl-Region Kreis Höxter" ist es, möglichst viele Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen als gemeinwohlbilanziert aufzustellen. Das ökonomisch und ökologisch nachhaltige Handeln soll dadurch nach außen kommuniziert und für die eigene positive Positionierung genutzt werden.

Die Stadt Willebadessen hat sich in der Vergangenheit bereits mit vielfältigen, für die Gemeinwohlorientierung relevanten Themen und Aspekten auseinandergesetzt. Die Aufstel-

lung des Klimaschutzkonzeptes und die nachhaltige Ausrichtung der Energieversorgung für die meisten städtischen Liegenschaften sind dabei ebenso zu nennen wie die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements des Gemeinwesens sowie vor Ort in den einzelnen Stadtteilen.
Auch die erfolgreiche Zertifizierung und Re-Zertifizierung der Stadt Willebadessen als familienfreundliches Unternehmen gehört zu den hier aufzuführenden Prozessen einer am Gemeinwohl orientierten Ausrichtung der Verwaltung.
Zudem ist der von Rat und Verwaltung getragene Umgang mit den in unserer Stadt lebenden Flüchtlingen und Schutzbefohlenen sicherlich unter dem Begriff des Gemeinwohlgedankens zu verorten.

Diese für das Gemeinwohl relevanten Aspekte lassen sich in die Gemeinwohlökonomie-Bewertung integrieren und können über die entsprechende Bilanzierung messbar sowie als Standortvorteil in der Außendarstellung genutzt werden. Hinzu kommen die Transparenz und die Erhöhung der Sichtbarkeit der weiteren Bilanzierungskriterien der Gemeinwohlökonomie.

Für die Aufstellung der Gemeinwohlbilanz über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten wird ein interner Personalaufwand von etwa 150 Stunden erwartet. Hinsichtlich der externen Begleitung in einem Beratungsprozess gemeinsam mit weiteren Kommunen ist für die Stadt Willebadessen ein Honorar-Anteil in Höhe von etwa 5.000,00 € zu erwarten, der sicherlich aus dem laufenden Haushalt finanzierbar ist. Für das Jahr 2020 ist ein entsprechender Mittelansatz in den Haushaltsplan einzustellen.
Alle weiteren kreisweiten Aufwendungen werden aus der Förderung als LEADER-Projekt getragen.

Die Verwaltung empfiehlt also, dass sich die Stadt Willebadessen am Projekt „Gemeinwohlökonomie-Region Kreis Höxter“ beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Willebadessen beabsichtigt, Gemeinwohlökonomie-Gemeinde zu werden. Durch die Aufstellung eines städtischen GWÖ-Berichtes und einer GWÖ-Bilanz verfolgt die Stadt Willebadessen die Zielsetzung, ihr Verwaltungshandeln weiterhin und auch für die Zukunft verstärkt an Gemeinwohlwerten wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz auszurichten.

Hans Hermann Bluhm
Bürgermeister

Stadt Willebadessen

Beschluss

aus der
39. Sitzung des Rates am 26.09.2019

TOP 4. B 2019/010/77
„Gemeinwohl-Region Kreis Höxter" – Beteiligung der Stadt Willebadessen als Gemeinwohl-Gemeinde

Bürgermeister Bluhm verweist auf die Sitzungsvorlage und die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Bluhm lässt abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Stadt Willebadessen beabsichtigt, Gemeinwohlökonomie-Gemeinde zu werden. Durch die Aufstellung eines städtischen GWÖ-Berichtes und einer GWÖ-Bilanz verfolgt die Stadt Willebadessen die Zielsetzung, ihr Verwaltungshandeln weiterhin und auch für die Zukunft verstärkt an Gemeinwohlwerten wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz auszurichten.

Hans Hermann Bluhm
Bürgermeister

Tobias Küting
Schriftführer